

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt

Titel: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Veröffentlichung: Juni 2024

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

Rückfragen an: Michael Hartmann
Anton Klaus
Ralf Beckmann
Kirsten Singer

Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

E-Mail: arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Telefon: 0911 179-1080

Fax: 0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Nürnberg, Juni 2024

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe [Impressum](#)).
Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen
(auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt
und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Ei-
gene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer
Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die [Homepage der Statis-
tik der Bundesagentur für Arbeit](#) erfolgen..

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im Juni 2024 – Weiter ungünstige Entwicklung	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage	6
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	12
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten	15
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	16
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	17
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	19
2.1 Überblick	19
2.2 Arbeitslosenversicherung	20
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	20
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	21
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	22
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	22
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	22
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	23
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	23
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	23
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	24
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	24
2.3.8 Hilfequoten.....	24

2.3.9	Eintritts-, Verleibs- und Verhärtungsrisiken	24
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget	25
3	Ausbildungsmarkt: Mehr Bewerbermeldungen als im letzten Berichtsjahr	27
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	27
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	28
3.3	Gesamtbetrachtung der Lage am Ausbildungsmarkt bis Juni 2024	28
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	29
3.5	Stand der Ausbildungssuche	29
3.6	Gesamtbetrachtung zum Monats Juni 2024	29
3.7	Einordnung und Ausblick	30
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	31
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	31
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	31
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	32
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	32
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	33
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	33
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	33
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	33
4.2.5	Gründungszuschuss	34
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	34
4.2.7	Einstiegsgeld	34
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	34
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	34
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	35
5	Statistische Hinweise	36
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	36
5.1.1	Altersgrenze	36
5.1.2	Erhebungstichtag	36
5.1.3	Saisonbereinigung	36
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	38
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	38
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	38
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	42
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	44
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	45
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	46
6	Tabellenanhang	48

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM JUNI 2024 – WEITER UNGÜNSTIGE ENTWICKLUNG

Die konjunkturelle Erholung der deutschen Wirtschaft kommt nur langsam voran. Die Inflation ist hartnäckig, der Konsum noch zurückhaltend und die Konjunkturaussichten hellen sich diesen Monat nicht weiter auf. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich in dieser konjunkturellen Gemengelage weiter ungünstig: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben im Juni saisonbereinigt erneut zugenommen. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Arbeitskräften schwächte sich weiter ab. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung setzte im April nach dem Dämpfer im März ihr moderates Wachstum fort, ist aber nicht stark genug, um den Anstieg von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu verhindern. Gleichzeitig hat sich auch die Inanspruchnahme konjunkturell bedingter Kurzarbeit wieder erhöht, bewegt sich aber angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Juni 2024 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.822.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Juni 2024 rund 870.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 4.020.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 103.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Juni des letzten Jahres 92.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2023/24 sind von Oktober 2023 bis Juni 2024 weniger Ausbildungsstellen gemeldet worden als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl hat dagegen etwas zugenommen. Wie in den Vorjahren sind insgesamt deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Während der Anteil der noch unbesetzten Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist, ist derjenige der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber etwas gestiegen. Im Juni sind aber viele Auswahl- und Besetzungsprozesse noch nicht abgeschlossen. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Juni 2024 haben nach vorläufigen Daten 726.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwas mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Juni 2024 mit 17,5 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-0,6 Prozentpunkte). Im Juni 2024 wurden 397.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 329.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im Juni 2024 – Weiter ungünstige Entwicklung

Die konjunkturelle Erholung der deutschen Wirtschaft kommt nur langsam voran. Die Inflation ist hartnäckig, der Konsum noch zurückhaltend und die Konjunkturaussichten hellen sich diesen Monat nicht weiter auf. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich in dieser konjunkturellen Gemengelage weiter ungünstig: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben im Juni saisonbereinigt erneut zugenommen. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Arbeitskräften schwächte sich weiter ab. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung setzte im April nach dem Dämpfer im März ihr moderates Wachstum fort, ist aber nicht stark genug, um den Anstieg von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu verhindern. Gleichzeitig hat sich auch die Inanspruchnahme konjunkturell bedingter Kurzarbeit wieder erhöht, bewegt sich aber angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das reale Bruttoinlandsprodukt ist im ersten Quartal 2024 saison- und kalenderbereinigt um 0,2 Prozent gewachsen, nachdem es im Schlussquartal 2023 um 0,5 Prozent gesunken war. Die Erholung dürfte sich im zweiten Quartal nur langsam fortsetzen. Die Inflation ist hartnäckig, der Konsum noch zurückhaltend und die Konjunkturaussichten hellen sich diesen Monat nicht weiter auf.

Die Lage der Weltwirtschaft verbessert sich. Der Außenhandel in der Eurozone nimmt zu, und die Zinssenkung der Europäischen Zentralbank (EZB) dürfte die konjunkturelle Entwicklung insgesamt weiter begünstigen. So stieg der Indikator zur Einschätzung der Konjunkturerwartungen erneut, die aktuelle Lageeinschätzung bleibt aber noch deutlich getrübt. In China stagnieren sowohl die Einschätzungen der aktuellen Lage als auch die Erwartungen an die Konjunktur. Die dortige Immobilienkrise scheint noch nicht vorüber, aber die Wirtschaft wird von staatlichen Investitionen gestützt. Die amerikanische Industrieproduktion weitete sich trotz unveränderter Leitzinsen aus. Die wirtschaftliche Lage in den USA wird im Moment etwas schlechter beurteilt als im Vormonat, bleibt aber im positiven Bereich. Die Erwartungen an die zukünftige Lage sind weiter eher pessimistisch.

Der Außenhandel, der die Wirtschaft im ersten Quartal stützte, zeigt aktuell ein uneinheitliches Bild. Sowohl Exporte als auch Importe nahmen zu Beginn des zweiten Quartals weiter zu. Die Exporte in Drittstaaten, die seit längerem tendenziell stiegen, rutschten im Mai aber wieder ab. Und auch die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe zeigen in keine klare Richtung. Diese gingen im Juni leicht zurück und liegen jetzt etwas unterhalb der Nulllinie. Die Industrieproduktion stieg leicht, der Auftragsbestand sinkt aber weiterhin.

Die Investitionen entwickeln sich heterogen. Die Bauproduktion, die begünstigt durch den milden Winter schwungvoll ins erste Quartal startete, sank im April wieder merklich. Das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe erholt sich diesen Monat nicht weiter und liegt noch immer deutlich im Minus. Der Produktionsindex der Investitionsgüterhersteller legt das dritte Mal infolge leicht zu. Und auch das Geschäftsklima der Investitionsgüterhersteller hellt sich diesen Monat wieder etwas auf, wenngleich die Einschätzungen noch pessimistisch ausfallen. Insgesamt wird die Investitionstätigkeit noch immer durch das hohe Zinsniveau und die politische Unsicherheit gedämpft.

Die Belebung des Konsums ist nach wie vor zurückhaltend. Zwar ist die Inflationsrate auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau, bewegt sich aber am aktuellen Rand hartnäckig über dem 2 Prozent-Ziel der EZB. Die Sparneigung ist hoch und das Konsumklima befindet sich noch immer im Minus. Durch steigende Löhne nehmen aber die Ausgabenspielräume weiter zu. Dementsprechend zogen die Umsätze im Dienstleistungssektor im ersten Quartal an, beim Umsatz im Einzelhandel ist diese Entwicklung allerdings nicht zu beobachten.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben saisonbereinigt ihren moderaten Aufwärtstrend fortgesetzt. Dies zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat im April erneut zugenommen; angesichts der anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche bewegt sie sich aber auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Juni 2024 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Mai saisonbereinigt um 20.000 zugenommen, nach +26.000 im April und +9.000 im März. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis April reichen, saisonbereinigt um 44.000 gestiegen, nach -3.000 im März und monatsdurchschnittlich +17.000 im halben Jahr zuvor. Damit wurde der auch ferienbedingt schwache März mehr als ausgeglichen und das moderate Beschäftigungswachstum hat sich weiter fortgesetzt.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Mai bei 46,04 Mio, das waren 116.000 oder 0,3 Prozent mehr als im Mai 2023. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im April gegenüber dem Vorjahr um 183.000 oder 0,5 Prozent auf 34,87 Mio zugenommen. Der Beschäftigungszuwachs gegenüber dem Vorjahr wird seit einiger Zeit tendenziell kleiner; vor mehr als einem Jahr war er noch etwa doppelt so groß gewesen.

Von den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten arbeiten 3 von 10 in einer Teilzeitbeschäftigung und damit weniger als die betriebsüblich bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit. Schon seit längerem wird das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vor allem von Teilzeitbeschäftigung getragen, seit dem Jahreswechsel sogar ausschließlich. So ist die Zahl der in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im April gegenüber dem Vorjahr nach vorläufigen hochgerechneten Daten um 211.000 oder 2,0 Prozent auf 10,57 Mio gestiegen, während die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung um 28.000 oder 0,1 Prozent auf 24,29 Mio abgenommen hat.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, entwickelten sich unterschiedlich.

Die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist weiter rückläufig; nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist sie im ersten Quartal des laufenden Jahres saisonbereinigt um 11.000 gesunken, nach -10.000 im vierten Quartal 2023. Verglichen mit dem ersten Quartal 2023 ist die Selbständigkeit mit 3,85 Mio um 39.000 niedriger.

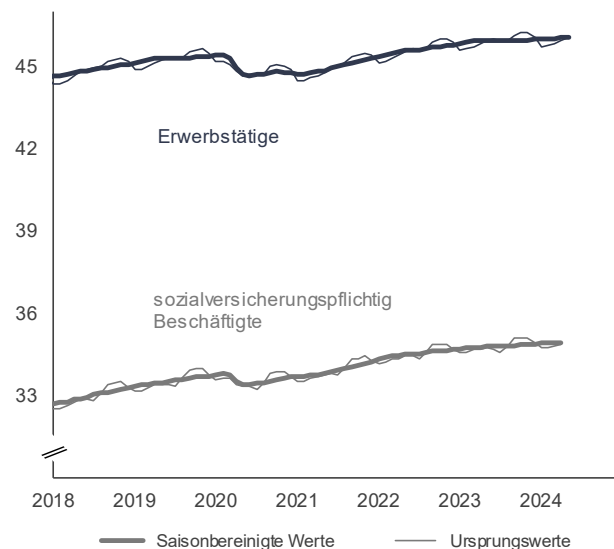
Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bunde-

sagentur für Arbeit im April saisonbereinigt um 8.000 abgenommen, nach +8.000 im März und +5.000 im Februar. Mit 4,18 Mio lag sie um 6.000 oder 0,1 Prozent knapp unter ihrem Vorjahresniveau.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2018 bis 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob ist weiter auf Wachstumskurs. Saisonbereinigt ist sie im April um 7.000 gestiegen, nach +5.000 im März und +6.000 im Februar. Mit 3,39 Mio ging im April knapp jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einer im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigung nach; gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 104.000 oder 3,2 Prozent. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

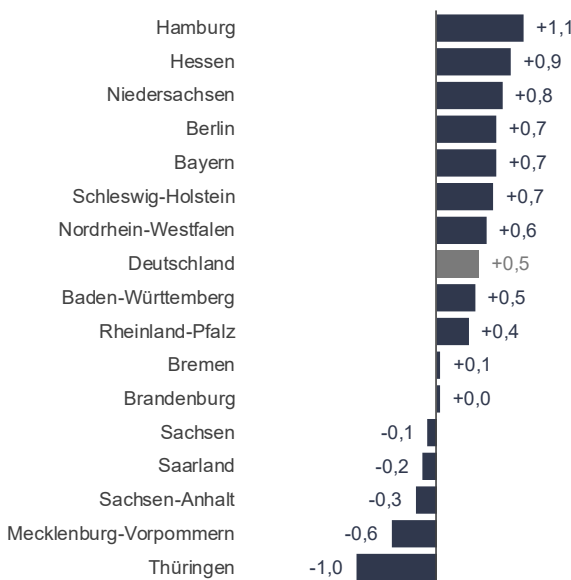
² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland und Länder
April 2024



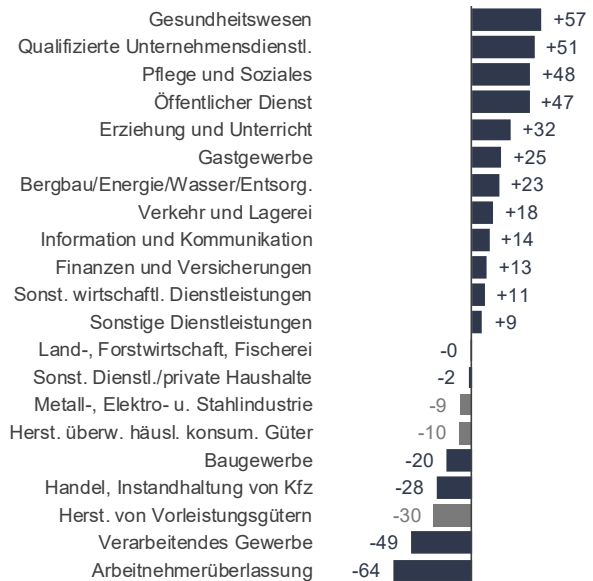
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zwischen den einzelnen Ländern gab es spürbare Unterschiede in der Beschäftigungsentwicklung. Die prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr reichen im April von +1,1 Prozent in Hamburg bis zu -1,0 Prozent in Thüringen. Nennenswerte Beschäftigungsverluste gegenüber April 2023 gab es vor allem in ostdeutschen Flächenländern.

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
April 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Die drei Teilbereiche des Verarbeitenden Gewerbes sind grau eingefärbt
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

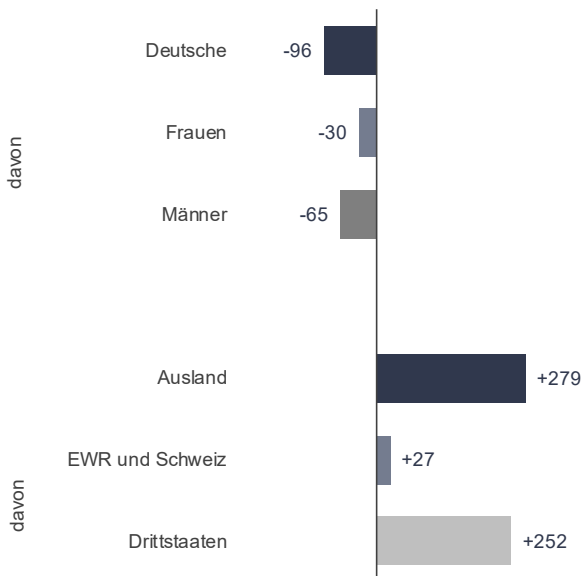
Nach Branchen³ zeigen sich im Vorjahresvergleich noch deutlich größere Unterschiede: In konjunkturnahen Bereichen wie der Arbeitnehmerüberlassung, dem Verarbeitenden Gewerbe, dem Handel und dem Bau gab es teils kräftige Rückgänge der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, während in fast allen Dienstleistungsbranchen Anstiege zu verzeichnen waren. Das größte Minus gab es in der Arbeitnehmerüberlassung mit 64.000 oder 9,3 Prozent, die stärksten absoluten Zuwächse im Gesundheitswesen mit 57.000 oder 2,1 Prozent und bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen – hierzu gehören bspw. Konzern- und Firmenzentralen, Ingenieurbüros sowie Unternehmensberatungen – mit 51.000 oder 1,8 Prozent.

³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
 Deutschland
 April 2024



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
 Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Betrachtung nach Staatsangehörigkeiten beruht der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr allein auf Ausländern. Mit 5,52 Mio sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen war deren Zahl im April um 279.000 oder 5,3 Prozent größer als ein Jahr zuvor. Der weitaus größte Teil dieses Zuwachses entfällt mit 252.000 auf sogenannte Drittstaaten, darunter 52.000 auf die Ukraine, 55.000 auf die Asylherkunftsländer⁴ und 36.000 auf Länder aus dem Westbalkan. Nur noch ein kleiner Teil des Beschäftigungsplus geht auf Länder aus dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz zurück (27.000, darunter 22.000 auf Länder der EU-Osterweiterung).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen ist mit 29,34 Mio um 96.000 oder 0,3 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 65.000 auf 15,28 Mio und bei den deutschen Frauen um 30.000 auf 14,07 Mio gesunken. Grund für diese Entwicklung dürften unter anderem der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein.

⁴ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeitenden und den Arbeitnehmenden ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis April zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 242.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 223.000 im März und 201.000 im Februar. Im April 2023 hatten Betriebe für 139.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld erhalten.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im April auf 26 Prozent, nach jeweils 25 Prozent im Vormonat und Vorjahr. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 62.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigtenäquivalenten⁵) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert.

Im längerfristigen Vergleich war die Kurzarbeiterquote leicht erhöht. Im April waren nach vorläufigen Angaben 0,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, etwas mehr als im Vormonat und im Vorjahr (0,6 bzw. 0,4 Prozent).

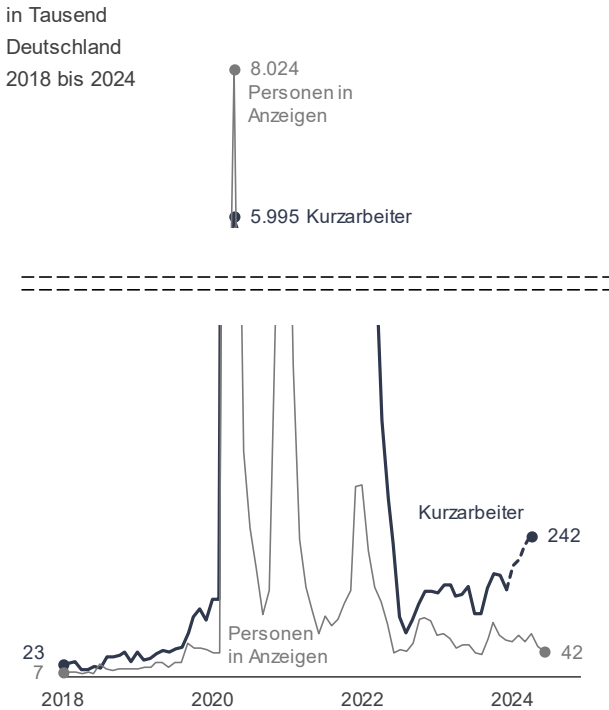
Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen bis zum 24. Juni vor. Demnach wurde vom 1. bis einschließlich 24. Juni für 42.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, etwa so viel wie zum vergleichbaren Zeitpunkt im Vormonat. Bis zum Monatsende wird sich die Zahl der Personen in Anzeigen noch erhöhen; sie wird damit in etwa das Niveau vom Mai (nach endgültigen Daten 52.000) erreichen und niedriger liegen als in den Monaten zuvor.

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 24.06.2024 vor.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen bis Dezember 2023 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 395.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 148.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld, 241.000 Saisonkurzarbeitergeld und 6.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug 29 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent wurden somit rechnerisch die Arbeitsplätze von 113.000 Beschäftigten gesichert. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 24 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 36.000 Personen.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

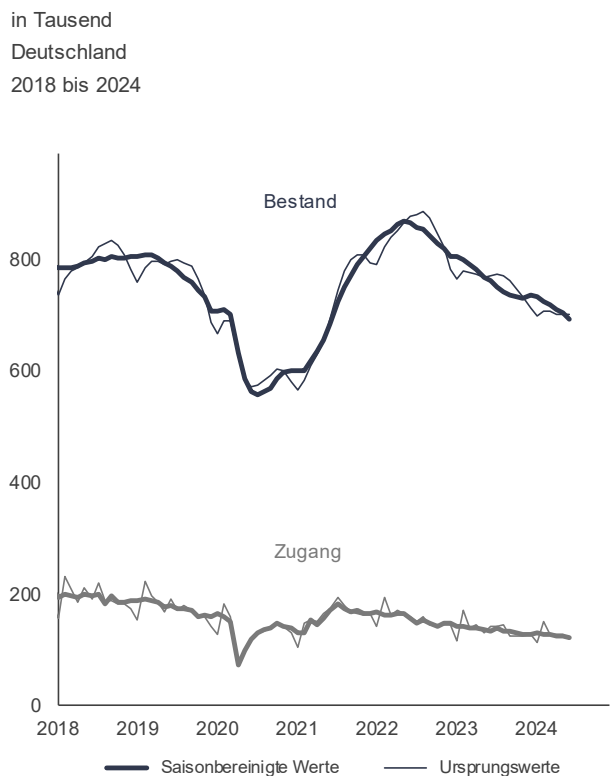
Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften nahm im Juni saisonbereinigt weiter ab. Seit dem Frühsommer 2022 war sie – abgesehen von einem leichten Anstieg im Dezember 2023 – kontinuierlich schwächer geworden. Im langjährigen Vergleich ist der Bestand gemeldeter Stellen aber noch hoch.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen verzeichnet im Juni 2024 saisonbereinigt einen Rückgang um 11.000, nach -6.000 im Mai und -9.000 im April. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Juni auf 701.000 Arbeitsstellen. Das waren 69.000 oder 9 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Stellenzugänge sind im Juni in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat um 4.000 gesunken, nach +2.000 im Mai und -4.000 im April. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im Juni auf 118.000 Stellen, 23.000 oder 17 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von Juli 2023 bis Juni 2024 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 177.000 oder 10 Prozent auf 1.557.000 gesunken.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Arbeitskräften abbrechen. Im Juni wurden 119.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 19.000 oder

14 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.622.000 Abgänge, 214.000 oder 12 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

49 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren im Juni länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich auf 154 Tage. Das waren 10 Tage mehr als im Vorjahresmonat. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz gestiegener Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich jedoch Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen. Aber auch Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden dringend gesucht.⁶

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Juni 2024

	Juni 2024		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut
Bestand	701	100	-69	-8,9
darunter: Vakanzen	672	95,9	-53	-7,3
Zugang	118	100	-23	-16,6
darunter: Vakanzen	90	76,3	-1	-1,6
Abgang	119	100	-19	-14,0
darunter: ohne Vakanzzeit	7	6,2	-2	-17,0
über drei Monate	58	48,5	-9	-13,9
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	154	x	10	6,8

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁷ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index flie-

ßen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Im Juni 2024 hat sich der Stellenindex um 2 auf 109 Punkten verringert. Das Allzeithoch von vor zwei Jahren wird inzwischen um 29 Punkte unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Stellenindex 10 Punkte verloren.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁸, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das erste Quartal 2024 vor. Im ersten Quartal betrug das Stellenangebot 1,57 Mio Stellen, das waren 158.000 oder 9 Prozent weniger als im Vorquartal und 180.000 oder 10 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 44 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 40 Prozent).⁹

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Am Ende des Frühjahrs haben sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von Mai auf Juni nur wenig verändert. Saisonbereinigt hat sich der Anstieg weiter fortgesetzt. Die anhaltend schwierige wirtschaftliche Lage beeinträchtigt weiterhin den Arbeitsmarkt. Die Arbeitsnachfrage ist einerseits zu schwach, um das zunehmende Arbeitskräfteangebot aufzunehmen, andererseits passen die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Nachfrage. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar im langjährigen Vergleich weiter niedrig; seit geraumer Zeit nimmt es allerdings leicht aber stetig zu. Die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

⁶ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

⁷ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁸ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

1.4.1 Entwicklung im Bund

Im Juni hat sich die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Mai geringfügig um 4.000 oder 0,1 Prozent auf 2.727.000 erhöht. Der Anstieg war zwar etwas geringer als im Juni des Vorjahres mit damals +11.000 oder +0,4 Prozent, fiel aber deutlich ungünstiger aus als üblicherweise in diesem Monat. So nahm die Arbeitslosigkeit im Durchschnitt der drei Jahre vor Corona um 28.000 oder 1 Prozent ab. Entsprechend ist die Arbeitslosigkeit im aktuellen Monat saisonbereinigt weiter deutlich um 19.000 gestiegen, nach +25.000 im Mai und +12.000 im April. Auch die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die neben der Arbeitslosigkeit auch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit umfasst, legte saisonbereinigt zu, und zwar um 16.000, nach +15.000 im Mai und 14.000 im April.

Verglichen mit dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Juni um 172.000 oder 7 Prozent höher, die Unterbeschäftigung um 142.000 oder 4 Prozent. In diesen Anstiegen gegenüber dem Vorjahr zeigt sich die wirtschaftlich angespannte Lage, wohingegen ukrainische Geflüchtete hier nur noch eine geringe Rolle spielen.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung wurden größer, obwohl die Beschäftigung weiter zugenommen hat. So ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im April gegenüber dem Vorjahresmonat um 183.000 gewachsen, während sich die Arbeitslosigkeit um 172.000 und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 142.000 erhöht haben. Offenkundig war der Beschäftigungsaufbau nicht stark genug, um den Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials aufgrund von Zuwanderung und gestiegener Erwerbsneigung aufzunehmen. Neben der wirtschaftlichen Schwäche dürfte dafür ein weiterer Grund sein, dass Arbeitslose in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Arbeitskräftenachfrage passen.¹⁰ Entsprechend hat sich auch die Arbeitslosenquote, die solche Angebotseffekte berücksichtigt, im Vorjahresvergleich erhöht (vgl. 1.4.5).

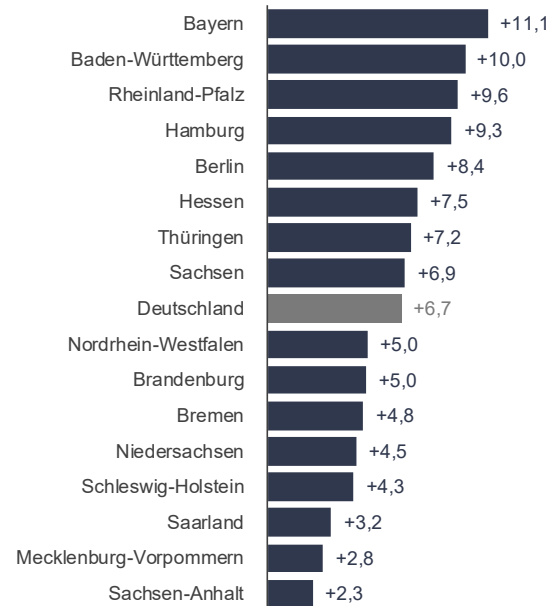
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

In saisonbereinigter Rechnung ist die Arbeitslosigkeit in allen Ländern von Mai auf Juni gestiegen. Auch im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit durchweg zugenommen. Die Spannweite zwischen den Ländern ist groß und reicht von +11 Prozent in Bayern bis +2 Prozent in Sachsen-Anhalt.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland und Länder
Juni 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.727.000 Arbeitslosen im Juni wurden 937.000 oder 34 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.789.000 oder 66 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹¹ Der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp 2 Prozentpunkte verringert.

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit von Mai auf Juni um 7.000 oder 1 Prozent gestiegen. Saisonbereinigt nahm sie um 15.000 zu, nach ebenfalls +15.000 im Mai und +9.000 im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat sich saisonbereinigt um 21.000 erhöht, nach +13.000 im Mai und +10.000 im April.

¹⁰ Vgl. hierzu den Bericht der Statistik der BA: Arbeitsmarkt kompakt – Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit, Nürnberg, März 2024: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Generische-Publikationen/Arbeits-und-Fachkraefteemangel-trotz-Arbeitslosigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=3

¹¹ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Verglichen mit dem Vorjahr liegt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 105.000 oder 13 Prozent höher; die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) überschreitet ihr Vorjahresniveau um 123.000 oder 12 Prozent.

Im Rechtskreis SGB II hat die Arbeitslosigkeit von Mai auf Juni geringfügig um 3.000 oder 0,2 Prozent abgenommen. Saisonbereinigt errechnet sich ein Anstieg von 3.000, nach +10.000 im Mai und +2.000 im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nahm saisonbereinigt um 5.000 ab, nach +2.000 im Mai und +4.000 im April.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 67.000 oder 4 Prozent gestiegen. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) lag um 20.000 oder 1 Prozent höher als ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen belief sich im Juni 2024 auf 965.000. Damit waren in diesem Monat 35,4 Prozent der Arbeitslosen länger als zwölf Monate arbeitslos (Vorjahr 35,5 Prozent). Gegenüber dem Vormonat hat es keine nennenswerte Veränderung gegeben (-300). Im Vergleich zum Vorjahr gab es 57.000 oder 6 Prozent mehr Langzeitarbeitslose. Der Anstieg erklärt sich mit der schwierigen konjunkturellen Lage und den damit verbundenen schlechten Arbeitsmarktperspektiven von arbeitslosen Menschen. Ukrainische Staatsangehörige spielen für den aktuellen Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit nur noch eine geringe Rolle; ihre Langzeitarbeitslosigkeit hat im Vorjahresvergleich um 7.000 oder 24 Prozent auf 36.000 zugenommen.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr geht fast ganz auf den Rechtskreis SGB II zurück, dort war die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Juni mit 868.000 um 54.000 oder 7 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Im Rechtskreis SGB III lag die Langzeitarbeitslosigkeit mit 97.000 um 2.000 oder 2 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im Juni im SGB II auf 48,5 Prozent und im Rechtskreis SGB III auf 10,3 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Bürgergeld erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeldbeziehende enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Juni 2024

	Anteil an allen		Veränderung	
	Juni 2024	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	965	35,4	57	6,2
dav. Rechtskreis SGB III	97	10,3	2	2,3
Rechtskreis SGB II	868	48,5	54	6,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Berichtsmonat Juni, also von Mitte Mai bis Mitte Juni, insgesamt 502.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, 11.000 oder 2 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Gleichzeitig beendeten 498.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 4.000 oder 1 Prozent weniger als im Vorjahr.

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von Juli 2023 bis Juni 2024 meldeten sich insgesamt 6.726.000 Menschen arbeitslos und 6.554.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Verglichen mit dem entsprechenden Vorjahreszeitraum waren die Zugänge um 3 Prozent und die Abgänge um 4 Prozent größer.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Im gleitenden Jahreszeitraum Juli 2023 bis Juni 2024 meldeten sich rund 2.459.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 109.000 oder 5 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.842.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden; das waren 83.000 oder ebenfalls 5 Prozent mehr als von Juli 2022 bis Juni 2023. Von den 1.842.000 Abgängen gingen 51.000 auf Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zurück, 12.000 mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Ihre

Zugänge in Arbeitslosigkeit nach einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Ausbildung) hingegen sind gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 9.000 auf 41.000 gesunken.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend
Deutschland
2023 und 2024 (jeweils gleitende Jahressumme)

	2024		2023		Veränderung zum Vorjahr 2024/23
	2024	2023	2024	2023	
Zugang insgesamt	6.726	6.510	6.726	6.510	215
darunter:					
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.306	2.198	2.306	2.198	109
Selbständigkeit	91	88	91	88	3
(außer-)betriebliche Ausbildung	153	152	153	152	1
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.526	1.370	1.526	1.370	156
Arbeitsunfähigkeit	1.244	1.210	1.244	1.210	34
Mangelnde Verfügbarkeit	700	710	700	710	-9
Abgang insgesamt	6.554	6.318	6.554	6.318	236
darunter:					
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.782	1.702	1.782	1.702	81
Selbständigkeit	120	109	120	109	11
(außer-)betriebliche Ausbildung	60	57	60	57	3
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.668	1.613	1.668	1.613	55
Arbeitsunfähigkeit	1.346	1.307	1.346	1.307	38
Mangelnde Verfügbarkeit	771	728	771	728	43

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Neben den zuvor abhängig Beschäftigten meldeten sich von Juli 2023 bis Juni 2024 insgesamt 91.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 3.000 oder 3 Prozent mehr im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig beendeten 120.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit, das waren 11.000 oder 10 Prozent mehr als von Juli 2022 bis Juni 2023.

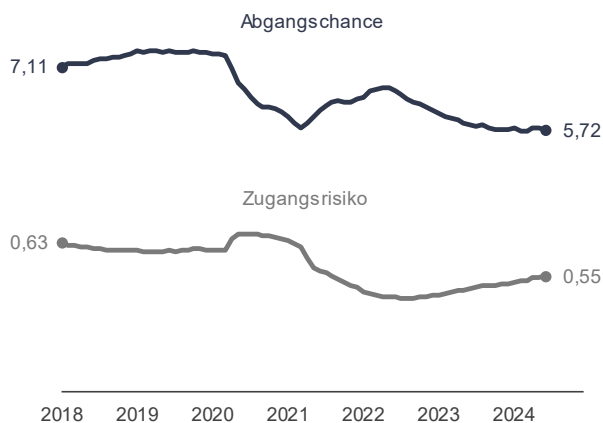
Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt Juli 2023 bis Juni 2024 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,55 Prozent der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Das ist weiterhin einer der niedrigsten Werte,

seitdem dieser Indikator berechnet wird: vor der Corona-Pandemie hatte er niemals unter 0,6 Prozent gelegen. Allerdings ist im Zuge der wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten seit einiger Zeit ein Anstieg zu beobachten: den niedrigsten Wert von 0,50 Prozent im Spätsommer 2022 hat das Zugangsrisiko wieder spürbar überschritten.

Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
 Deutschland
 2018 bis 2024



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflicht. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats.
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von Juli 2023 bis Juni 2024 monatsdurchschnittlich 5,72 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist im langjährigen Vergleich weiterhin ein niedriger Wert: Vergleichbar schlecht waren die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, nur im ersten Halbjahr 2021 während der Corona-Pandemie.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahres-

durchschnitt mit 12,33 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,29 Prozent. Die Abgangschancen von Ukrainern im Rechtskreis SGB II liegen im gleitenden Jahresdurchschnitt bei 1,88 Prozent, haben aber in den Monatswerten zuletzt deutlich zugenommen und überschreiten seit März den Gesamtwert im Rechtskreis SGB II (Juni: 2,69 zu 2,23 Prozent).

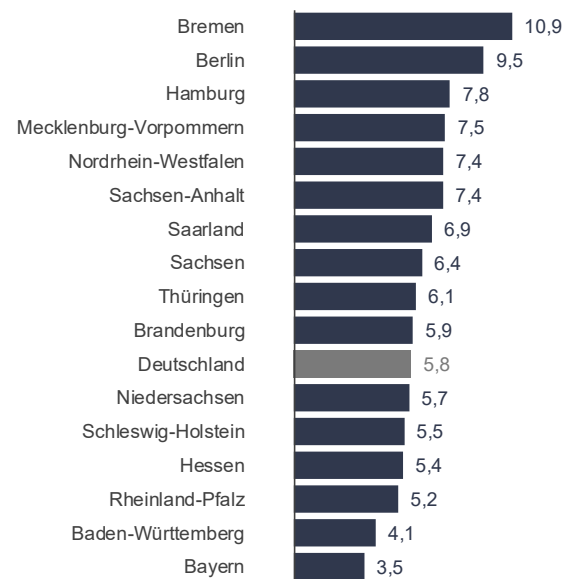
1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Juni gegenüber dem Vormonat unverändert auf 5,8 Prozent, das waren 0,3 Prozentpunkte mehr als ein Jahr zuvor. Saisonbereinigt hat sich die Quote um 0,1 Prozentpunkte auf 6,0 Prozent erhöht.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
 Deutschland und Länder
 Juni 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf Länderebene reichte die Spanne der Arbeitslosenquoten von 3,5 Prozent in Bayern bis zu 10,9 Prozent in Bremen. Im Vorjahresvergleich gab es ausschließlich Anstiege; diese reichen von +0,1 Prozentpunkten in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg bis +0,6 Prozentpunkten in Berlin.

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert¹².

Im Juni belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) gegen Vormonat nahezu unverändert auf 3.546.000 (-1.000). Verglichen mit früheren Jahren ist das eine schwache Entwicklung. Bereinigt um saisonale Einflüsse errechnet sich daher ein Anstieg von 16.000, nach +15.000 im Mai und +14.000 im April. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Juni um 142.000 oder 4 Prozent zugenommen.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung ist von Mai auf Juni um 5.000 auf 819.000 gesunken. Gegenüber dem Vorjahr lag die gesamte Entlastung um 29.000 niedriger. Ohne Ukrainerinnen und Ukrainer hätte sich die Entlastung mit -40.000 etwas stärker verringert, da u.a. deren gestiegene Teilnahme an Sprachkursen den Rückgang dämpft.

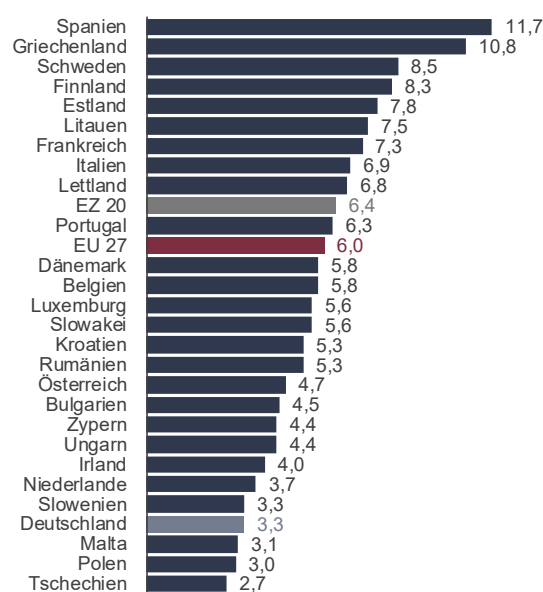
Insgesamt ist die sogenannte Fremdförderung (beispielsweise Integrations- und Sprachkurse), die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert wird, gegenüber dem Vorjahr um 10.000 gestiegen. Spürbar mehr Entlastung gab es außerdem durch die Förderung beruflicher Weiterbildung (+12.000). Gesunken ist das Entlastungsvolumen vor allem durch rückläufige Teilnehmerzahlen in Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (- 8.000) sowie insbesondere durch die sinkende Anzahl von Personen in der ausgelaufenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (-48.000).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
April 2024



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Mai auf 1,58 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,6 Prozent.¹³ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,72 Mio und die Arbeitslosenquote 5,8 Prozent. Die Erwerbslosenquote lag nach einer Trendschätzung¹⁴ bei 3,3 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,9 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der

¹² zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5

¹³ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹⁴ Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Diese bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

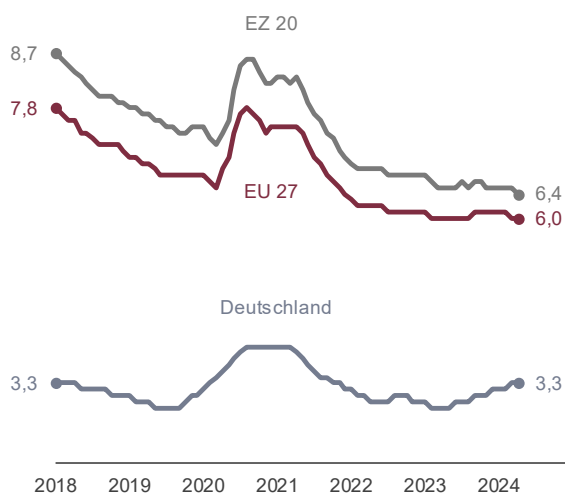
Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2018 bis 2024



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis April 2024 vor.¹⁵ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 20)¹⁶ auf 6,4 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁷ auf 6,0 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,7 Prozent) die niedrigste und Spanien (11,7 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,3 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,9 Prozent, in Japan bei 2,6 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 0,1 Prozentpunkte verringert, in der EU stagnierte sie. Die größte Zunahme gab es in Estland (+1,6 Prozentpunkte), die stärkste Abnahme in Zypern (-1,9 Prozentpunkte). In Deutschland nahm die Erwerbslosenquote um 0,4 Prozentpunkte zu. In den USA stieg sie um 0,5 Prozentpunkte, in Japan blieb sie unverändert.

1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; aufgrund der aktuellen geopolitischen Rahmenbedingungen ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber weiterhin mit großer Unsicherheit verbunden.

¹⁵ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 19.06.2024) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

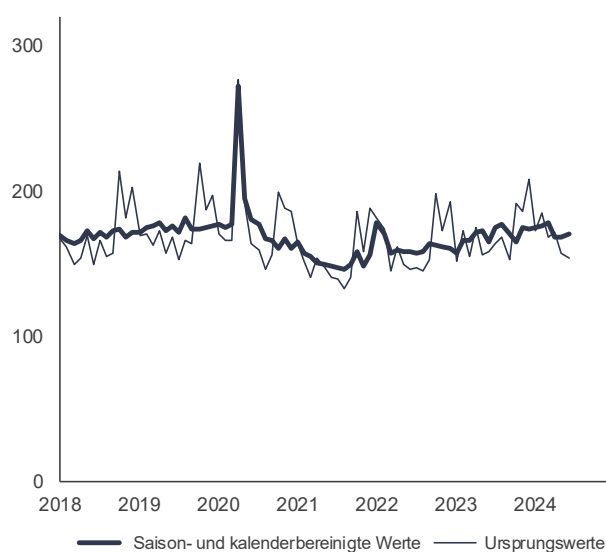
¹⁶ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 20 Länder (EZ20): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁷ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Ar-

beitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer steigt im Juni nach dem Rückschlag vom Vormonat wieder geringfügig an und liegt mit einem Stand von exakt 100 Punkten im neutralen Bereich.¹⁸ Zwar ist die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit um 0,6 Punkte gestiegen, signalisiert mit 97,7 Punkten damit aber weiter steigende Arbeitslosenzahlen. Die Beschäftigungskomponente gibt um 0,3 Punkte nach, liegt mit 102,3 Punkten aber weiterhin im positiven Bereich mit wachsenden Beschäftigungszahlen.

Auch die anderen Frühindikatoren¹⁹ deuten darauf hin, dass sich am Arbeitsmarkt in näherer Zukunft keine deutlichen Veränderungen zur bisherigen Entwicklung ergeben dürften. Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit hat im April zwar erneut zugenommen, allerdings blieb die Zahl der neu oder erneut angezeigten Personen bis zum 24. Juni etwa auf dem Niveau des Mai und damit voraussichtlich niedriger als in den Monaten davor (vgl. Kapitel 1.2.3). Der Bestand an gemeldeten Stellen ist weiter rückläufig, auch wenn er im langjährigen Vergleich nach wie vor auf einem hohen Niveau liegt; die Meldungen neuer Stellen bleiben weiter zurückhaltend (vgl. Kapitel 1.3). Keine großen kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Auszubildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Diese Zugänge haben im Juni saison- und kalenderbereinigt geringfügig zugenommen und bewegen sich im langjährigen Vergleich auf einem unauffälligen Niveau.

¹⁸ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

¹⁹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Juni 2024 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.822.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Juni 2024 rund 870.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 4.020.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 103.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Juni des letzten Jahres 92.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²⁰ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²¹ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Juni 2024 rund 4.822.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 18.000 mehr als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 192.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +165.000 im Mai und +158.000 im April.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
Juni 2024

	Juni 2024	Mai 2024	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.822	4.804	192	4,1
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	870	852	103	13,5
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.020	4.021	92	2,3
Aufstocker ³⁾	68	69	3	5,1

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im März 2024 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.436.000 oder 50 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.401.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II i.V.m. § 65 Abs. 8 SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätig-

²⁰ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf>

²¹ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet. Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

keit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Neben den 4.837.000 Leistungsberechtigten gab es im März 2024 rund 333.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
März 2024

	März 2024	Februar 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.769	2.814	176	6,8
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.436	2.479	159	7,0
Arbeitslosengeld	750	785	83	12,4
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.747	1.754	81	4,9
- Aufstocker ²⁾	60	61	5	8,5
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	333	335	16	5,1
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.837	4.867	164	3,5
Arbeitslosengeld	898	934	96	12,0
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	4.012	4.006	73	1,9
- Aufstocker ²⁾	72	73	5	7,9

1) Erw erbnsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Juni 2024 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 870.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 17.000 mehr als im Mai. Saisonbereinigt wurden im Juni 24.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, +12.000 im Mai und +7.000 im April. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 103.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 870.000 Leistungsbeziehenden waren im Juni 83 Prozent (722.000) arbeitslos gemeldet, 148.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den April 2024.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet. Im Berichtszeitraum Mai 2023 bis April 2024 haben 2.151.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 200.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

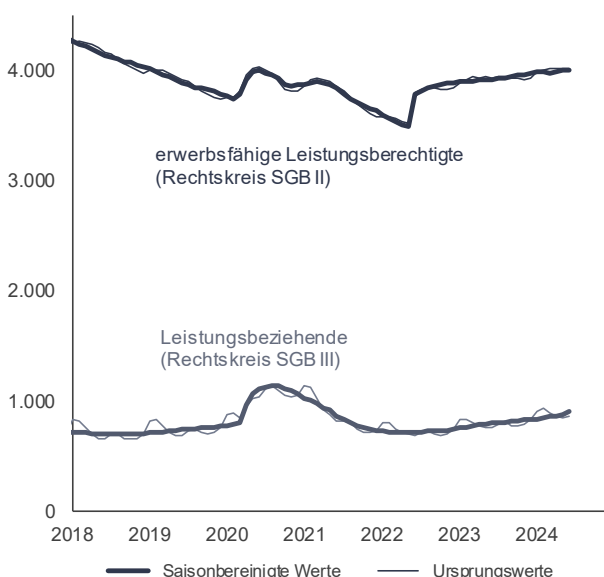
Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 2.053.000 (+174.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.134.000 (55 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 393.000 (19 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldberechtigten aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Mai 2023 bis April 2024 bei 11,5 Prozent und damit 0,1 Prozentpunkte niedriger als im Jahr zuvor.²²

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 23 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 15 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das

²² Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im April 2024 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (235.000) der insgesamt 862.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (627.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.215 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung).

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsbeziehenden bei Arbeitslosigkeit. Im April 2024 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 862.000 Menschen. Zusätzlich haben im April 66.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
April 2024

	April 2024	März 2024	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	958	993	95	11,1
dav. Leistungsbeziehende (LB)	928	961	91	10,8
dav. bei Arbeitslosigkeit	862	898	83	10,7
in Weiterbildung	66	63	7	12,6
in Sperrzeit	30	32	5	19,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeits-

losengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im April 2024 befanden sich 30.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen hatten somit im April 958.000 Menschen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Juni 2024 gegenüber dem Vormonat um knapp 1.000 gesunken und lag bei 4.020.000. Saisonbereinigt errechnet sich daher im aktuellen Monat ein Anstieg von 8.000, nach +11.000 im Mai und +9.000 im April.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 92.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Informationen zu den Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden im Gegensatz zu den zuvor genannten Eckwerten nicht hochgerechnet und stehen daher nur mit einer Wartezeit zur Verfügung. Dies bedeutet, dass aktuell nur Informationen bis Februar 2024 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen, werden für die Zu- und Abgänge gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten März 2023 bis Februar 2024 ist 1.511.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden

und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 307.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von März 2022 bis Februar 2023.

Die Zahl der Personen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in der Summe der Monate März 2023 bis Februar 2024 bei 1.512.000 und damit um rund 49.000 niedriger als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt jedoch nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Bezieht man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Abgangschance aus der Grundsicherung lag im Zeitraum von März 2023 bis Februar 2024 bei 3,2 Prozent und damit um 0,3 Prozentpunkte niedriger als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²³ Nach den jüngsten Daten waren im Februar 2024 rund 44 Prozent (1.754.000) der 4.006.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 56 Prozent (2.252.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁴

²³ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statische-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

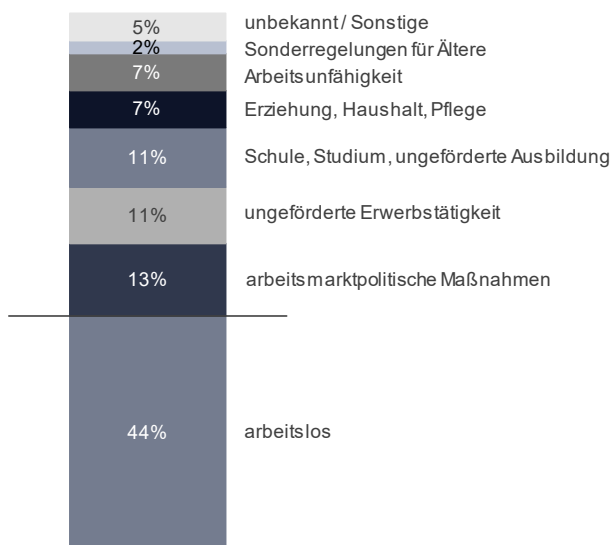
²⁴ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Leistenslagen.pdf

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Februar 2024

4.006.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (100%)



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 727.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder 18 Prozent war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 427.000 (11 Prozent) Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 531.000 Personen (13 Prozent) haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen.

Über diese Gruppen hinaus zählten 266.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 96.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁵.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Februar 2024 erhielten 73.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der

Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 6.000 erhöht. In der Mehrzahl – zu 84 Prozent – waren diese Personen im Februar 2024 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Februar 2024 waren 20 Prozent (814.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 31.000 oder 4 Prozent mehr als im Vorjahr. 93 Prozent (755.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (64.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im November 2023 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (401.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 79.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 245.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 77.000 Auszubildende ergänzendes Bürgergeld erhalten. 351.000 oder fast die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Juni 2024 lebten in 2.947.000 Bedarfsgemeinschaften 5.556.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Fast drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (4.020.000), 1.536.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Februar 2024 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.942.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.638.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 19 Prozent (547.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (448.000) Partner-Haushalte

²⁵ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II i.V.m. § 65 Abs. 8 SGB II.

mit Kindern und 8 Prozent (244.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In gut einem Drittel (999.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.925.000 Kinder unter 18 Jahren. Rund ein Siebtel (293.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (637.000) war jünger als sechs Jahre.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte				
in Tausend Deutschland Juni 2024				
	Juni		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	2024	Mai 2024	absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.947	2.951	38	1,3
Regelleistungsberechtigte	5.556	5.553	66	1,2
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.020	4.021	92	2,3
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.536	1.532	-26	-1,7
SGB II-Quote ¹⁾	8,4	8,4	0,1	x
ELB-Quote ²⁾	7,3	7,3	0,2	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.
2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.
Vorläufig hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁶ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Februar 2024 haben 55.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 48.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,4 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,2 Prozent.

²⁶ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für November 2023) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im November 2023 haben 50 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Februar 2024 waren von den 4.006.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fast drei Fünftel oder 2.288.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozentpunkte verringert.

2.3.8 Hilfequoten

Im Juni 2024 hat rund jeder 11. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,8 Prozent).²⁷ 8,4 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,3 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Februar 2024 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 11,0 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 34,7 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,6 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

²⁷ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2023 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,8 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,1 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die vier Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 61 Prozent und bei Jüngeren 32 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld

in Euro

Deutschland

Gültig für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	563
volljährige Partner	506
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	451
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	471
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	390
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	357

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2024²⁸ erhält eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 563 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 357 bis 471 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Februar 2024 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.571 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.133 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 438 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

²⁸ aktuelle Regelbedarfe bei Bürgergeld für das Jahr 2024: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/artikelseite-leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

durchschnittliche Höhe in Euro

Deutschland

Februar 2024

	Single-BG	Alleiner- ziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	967	1.965	1.500	2.828
dar. Kosten der Unterkunft	402	659	541	891
angerechnetes Einkommen	91	688	336	960
Sanktionen	0,5	0,4	0,4	0,6
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	875	1.277	1.164	1.868
verfügbares Einkommen	132	762	449	1.129
Haushaltsbudget ²⁾	1.006	2.039	1.613	2.997

1) Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 875 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 2.270 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 132 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.423 Euro.

3 Ausbildungsmarkt: Mehr Bewerbermeldungen als im letzten Berichtsjahr

Im Berichtsjahr 2023/24 sind von Oktober 2023 bis Juni 2024 weniger Ausbildungsstellen gemeldet worden als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl hat dagegen etwas zugenommen. Wie in den Vorjahren sind insgesamt deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Während der Anteil der noch unbesetzten Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist, ist derjenige der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber etwas gestiegen. Im Juni sind aber viele Auswahl- und Besetzungsprozesse noch nicht abgeschlossen. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2023 bis Juni 2024 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 480.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 21.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-4 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 480.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 411.000 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2024 und 69.000 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2023 zu besetzen waren. Während letztgenannte Ausbildungsstellen aus der Nachvermittlung leicht über dem Vorjahresniveau rangieren (+1 Prozent), ist die Zahl der Ausbildungsstellen mit Start zum nächsten Ausbildungsbeginn um 5 Prozent geringer als im Vorjahreszeitraum.

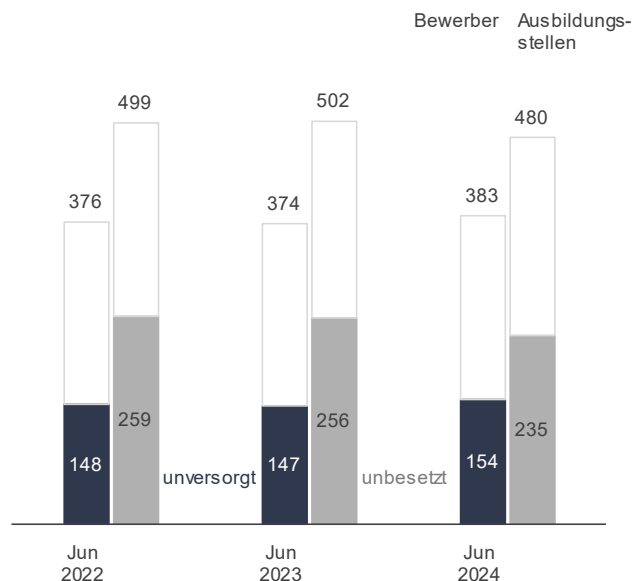
Mit 476.000 der insgesamt 480.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 20.000 abgenommen (-4 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 4.000 gemeldet.²⁹

Nach Ländern betrachtet gibt es fast überall Rückgänge, prozentual am stärksten im Saarland, in Mecklenburg-Vorpommern sowie in Schleswig-Holstein. Ein Anstieg der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ist nur in Berlin und Hamburg zu beobachten.

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2022 bis 2024 (jeweils Juni)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (38.000 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (26.000) und Kaufleute für Büromanagement (21.000). Es folgten Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik (15.000), Industriekaufleute (14.000), Handelsfachwirtinnen und -wirte (Abiturientenausbildung) (13.000), Zahnmedizinische Fachange-

²⁹ Angaben zu den außerbetrieblichen Ausbildungsstellen sind bis einschließlich Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Vergleiche der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen mit früheren Jahren sind deshalb derzeit nicht aussagekräftig.

stellte (12.000), Medizinische Fachangestellte (12.000), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (11.000) sowie für Mechatronikerinnen und Mechatroniker (9.000).

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Im aktuellen Beratungsjahr haben bis Juni insgesamt 383.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³⁰ Das waren 9.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+2 Prozent).

351.000 der Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2024 an (+3 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Bei 32.000 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2023 vorhanden (+1 Prozent).

In 11 Ländern war ein Anstieg der Bewerberzahl zu konstatieren, am deutlichsten in Schleswig-Holstein, Hamburg und im Saarland. Weniger Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich dagegen in 4 Ländern, wobei in Thüringen die kräftigsten Rückgänge zu verzeichnen waren. In Hessen blieb die Bewerberzahl unverändert zum Vorjahr.

Die aufwärts gerichtete Entwicklung der Bewerberzahl im Vergleich zum Vorjahr steht im Einklang mit der laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz erwarteten Zunahme der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger um 1 Prozent.³¹

Neben den aktuellen Schulentlassenen können Ausbildungsuchende z. B. auch aus folgenden Gruppen kommen:

- **Altbewerberinnen und Altbewerber**, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben:
Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 2.000 geringer (-1 Prozent). In absoluten Zahlen waren von Oktober 2023 bis Juni 2024 138.000 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die in mindestens einem der letzten 5 Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Damit

waren 36 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungssuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. Freiwilligendienste, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

- **Studienabbrecherinnen und -abbrecher:**
15.000 Bewerberinnen und Bewerber besuchen derzeit noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um rund 2.000 größer als im Vorjahreszeitraum (+11 Prozent).

Geflüchtete:

Von Oktober 2023 bis Juni 2024 waren 31.000 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³²

3.3 Gesamtbetrachtung der Lage am Ausbildungsmarkt bis Juni 2024

Bis Juni 2024 gab es rechnerisch 93.000 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 80 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit fällt die aktuelle Relation etwas höher aus als im Vorjahreszeitraum, als die Relation bei 75:100 lag.

Die regionale Betrachtung zeigt in allen Ländern außer Berlin bis Juni 2024 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber. Die rechnerisch besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben dabei Bewerberinnen und Bewerber in Thüringen, Bayern, Hamburg, Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern. In Nordrhein-Westfalen und Hessen und Bewerber- und Stellenmeldungen nahezu im Gleichgewicht.

Bei der Betrachtung nach Berufen fällt die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als

³⁰ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zK) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zK bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

³¹ Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 237, September 2023.

³² "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Anzahl der Personen mit einem Aufenthaltsstatus Flucht ist teilweise zu niedrig in Folge teilweise noch unvollständiger Erfassung für ukrainische Staatsangehörige. Vorjahresvergleiche sind daher nicht sinnvoll. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migration-Nav.html>.

die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in Lebensmittelberufen, in Hotel- und Gastronomieberufen, in Bauberufen, in Metall- und Elektroberufen, in Verkaufsberufen sowie in Verkehr- und Logistikberufen einschließlich der Fahrzeugführung.³³

Im Gegensatz dazu gab es bezogen auf die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber vergleichsweise wenige Ausbildungsstellen zum Beispiel in der Softwareentwicklung, in der Tischlerei, in Kfz-Technik und -Verkauf, im Gartenbau, in Maler- und Lackierberufen sowie in Verwaltungsberufen. Auch in kleineren Berufsfeldern wie der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungs-, Kamera- oder Tontechnik sind die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering.

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im Juni 2024 waren noch 235.000 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Abnahme von 21.000 (-8 Prozent).

In den Ländern zeigen sich überall – außer in Hamburg – Rückgänge. Besonders deutlich fallen sie prozentual in Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und im Saarland und in Schleswig-Holstein aus.

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im Juni 2024 49 Prozent (Vorjahresmonat 52 Prozent). 2019 und in den Jahren davor war er aber noch merklich geringer gewesen.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen am höchsten in Berlin, Thüringen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis Juni 2024 teilten 113.000 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Das waren trotz insgesamt höherer Bewerberzahl etwa genauso viele wie im Vorjahresmonat. Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, fiel mit 29 Prozent deshalb etwas geringer aus als im Vorjahr, als er bei 30 Prozent lag. Vor der Corona-Pandemie war der Anteil der erfolgreichen Ausbildungssuchenden noch höher ausgefallen.

Als unversorgt galten im Juni 2024 154.000 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Anstieg von 6.000 im Vergleich zum Vorjahr (+4 Prozent). Anteilig betrachtet waren im Juni 40 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative (Vorjahr: 39 Prozent). In den Jahren vor 2020 war der Anteil Unversorgter noch geringer gewesen.

Regional betrachtet gab es in 11 Ländern mehr unversorgte Bewerberinnen und Bewerber als vor einem Jahr. Am deutlichsten gestiegen ist die Zahl in Hamburg, gefolgt von Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. In 5 Ländern, vor allem in Sachsen, war ein Rückgang zu konstatieren.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Juni 2024 noch weitere 33.000 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um knapp 2.000 höher (+5 Prozent).

Zusammen mit den 154.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Juni 2024 noch insgesamt 187.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 8.000 mehr als im Juni 2023 (+5 Prozent).

3.6 Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat Juni 2024

In der Gesamtbetrachtung standen im Juni 2024 bundesweit 235.000 unbesetzte Ausbildungsstellen 154.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Rein rechnerisch gab es damit 81.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 65 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Diese Relation ist höher als im Vorjahresmonat mit 57:100.

³³ Betrachtet wurden hier nur Berufsgruppen mit mindestens 5.000 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen. Darüber hinaus wurden keine Berufsgruppen einbezogen, die überwiegend von Abiturientinnen und Abiturienten erlernt werden. Zu beachten ist auch, dass bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern generell nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet wird.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im Juni 2024 49.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Einordnung und Ausblick

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad der gemeldeten Ausbildungsstellen bzw. der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage im Allgemeinen hoch ist. Die Inanspruchnahme hängt aber auch von den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt ab. Bei einem Angebotsüberhang, wie er aktuell zu beobachten ist, nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung in der Regel früher und häufiger, die jungen Menschen jedoch später und seltener. Bei einem Nachfrageüberhang verhält es sich grundsätzlich umgekehrt.

Der rechnerische Einschaltungsgrad durch die Betriebe und Unternehmen betrug 2023 75 Prozent der institutionell bekannten Ausbildungsstellenangebote und zeigt sich damit im Vergleich der letzten Jahre stabil auf hohem Niveau.

Die Einschaltung der Ausbildungsvermittlung durch die Bewerberinnen und Bewerber ist dagegen im Zuge der für junge Menschen guten Marktentwicklung erheblich gesunken. Für 2023 ergibt sich ein rechnerischer Einschaltungsgrad von

59 Prozent der institutionell erfassten Ausbildungsuchenden. Zehn Jahre zuvor hatte er noch bei 69 Prozent gelegen. Die gesunkene Einschaltung hängt neben dem Sondereffekt durch die Pandemieeinschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 auch mit der zunehmenden Digitalisierung und einer dadurch verbesserten Transparenz über die vorhandenen Ausbildungsangebote zusammen. Immer mehr Unternehmen bieten ihre Ausbildungsstellen über Ausbildungsbörsen oder die eigene Internetpräsenz an. Auch die Online-Jobsuche der Bundesagentur für Arbeit beinhaltet Ausbildungsstellenangebote. Die Nutzung der Jobsuche im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit steht allen Interessierten offen und ist nicht auf gemeldete Bewerberinnen und Bewerber beschränkt.

Aus den genannten Gründen sind aus den Bewerber- und Stellenmeldungen direkte Rückschlüsse auf Gesamtangebot und -nachfrage nicht möglich.

Zudem erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung der Bewerber- und Stellenmeldungen im Berichtsjahr 2023/24, weil der Ausbildungsmarkt im Juni noch in Bewegung ist und ein großer Teil der Auswahl- und Besetzungsprozesse in den Betrieben noch laufen. Erst im September werden in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vollständige Daten für das Berichtsjahr vorliegen. Zusammen mit den Angaben zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen, die im Dezember veröffentlicht werden, kann eine Gesamtbewertung erfolgen.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Juni 2024 haben nach vorläufigen Daten 726.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwas mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Juni 2024 mit 17,5 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-0,6 Prozentpunkte). Im Juni 2024 wurden 397.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 329.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundversicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{34,35}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Juni wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 397.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 103.000 Teilnehmenden entfielen 26 Prozent des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Juni 293.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 10 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

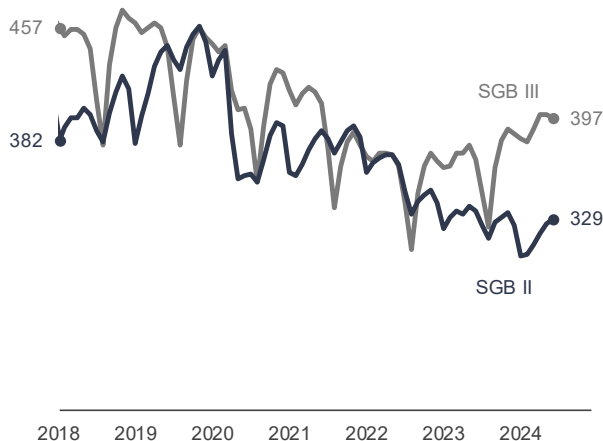
Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Juni bei 22,2 Prozent. Damit wurden bezogen auf

die Zahl der aktivierbaren Personen etwas weniger Menschen gefördert wie ein Jahr zuvor (-0,1 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

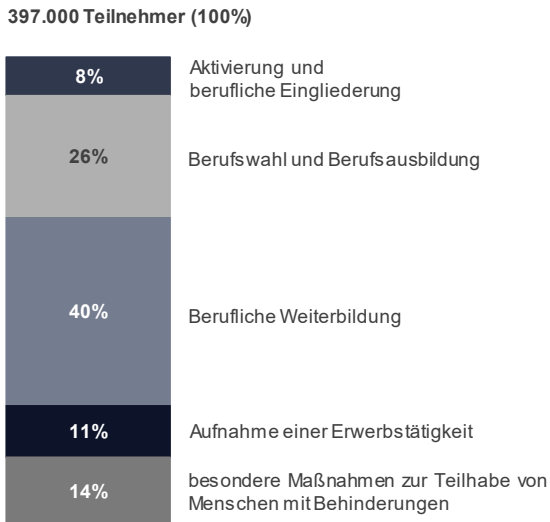
Abbildung 4.2

³⁴ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?__blob=publicationFile&v=10 zu finden.

³⁵ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Juni 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingeführt wurden und mit dem Bürgergeldgesetz beide unbefristet gelten, sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Juni wurden 329.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 3 Prozent (11.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbil-

dung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

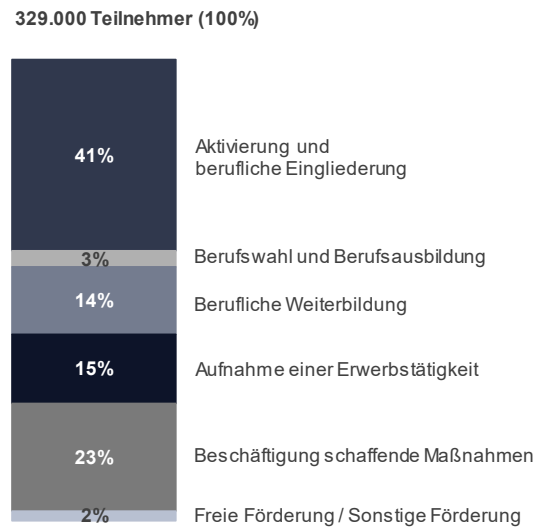
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 318.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 2 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Juni 2024 bei 14,8 Prozent. Das waren 1,0 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Juni 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslo-

senversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 157.000 Personen befanden sich im Juni 22 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 1.000 weniger als im Vorjahresmonat (-1 Prozent). Davon haben 21 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 79 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 918.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 22.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-2 Prozent). Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 357.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 5 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Denn knapp ein Drittel der Arbeitslosen, die im Rechtskreis SGB III betreut werden und zwei Drittel jener, die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut werden, verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen

ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Juni 2024 haben 167.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁶ teilgenommen. Das waren 23 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen (+12 Prozent). 72 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben insgesamt 309.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 10 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, sofern Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen. Bei strukturwandelbedingtem Qualifizierungsbedarf kann für die Beschäftigten für die Dauer der beruflichen Weiterbildung zusätzlich ein Qualifizierungsgeld gezahlt werden. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im März 2024 haben 44.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 16 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 38.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 17 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Juni die Beschäftigung von 35.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 7 Prozent mehr

³⁶ Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 75.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 1.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+1 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Juni 21.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 27.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, rund 6.000 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Juni 2024 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten 1.200 Personen mit diesem Instrument gefördert, 25 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 5.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 11 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

Im Juni 2024 wurden rund 24.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon gut 23.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und 700 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 1.000 gestiegen (+3 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 65.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 2.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+3 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsberichtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürgergeld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfallen 14 Prozent der Förderungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäher Wirkung.

Im Juni 2024 befanden sich 47.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-6 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 106.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (10 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsberechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im Juni 2024 etwa 5.000 Personen gefördert, 29 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Juni 2024 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben 30.000 Personen gefördert, 22 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Juni 2024 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten 115.000 zumeist junge Menschen bei

der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, annähernd so viele wie vor einem Jahr.

103.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Erwachsenen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 11.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 111.000 Personen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 1.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-1 Prozent).

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreise SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmont März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmont noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Förderungen).

6 Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

Juni 2024

Table

Eckwerte

[1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

Beschäftigte

[2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Kurzarbeit

[3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Stellenangebot

[4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen

[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis

[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern

[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder

[5.5](#) Unterbeschäftigung

[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

Leistungsempfänger

[6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitsmarktpolitik

[7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Ausbildungsmarkt

[8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)

[8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis September enthalten)

[8.3](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember
(von November bis Januar enthalten)

[8.4](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Länder
(von November bis Januar enthalten)

Methodische Hinweise zur Hochrechnung

[Weiterführende Produkte](#)

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Juni 2024, Datenstand: Juni 2024

Merkmale	Juni 2024	Mai 2024	April 2024	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)					
				Juni		Mai		April	
				absolut	in %	in %	in %		
	1	2	3	4	5	6	7		
Erwerbstätigkeit									
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	46.036.000	45.918.000	0,3	0,2		
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	34.867.700	0,5		
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III									
Bestand	2.726.572	2.722.548	2.749.578	171.590	6,7	7,0	6,3		
dar.									
34,4% Rechtskreis SGB III	937.230	930.485	949.377	104.524	12,6	12,2	11,0		
65,6% Rechtskreis SGB II	1.789.342	1.792.063	1.800.201	67.066	3,9	4,5	4,0		
55,0% Männer	1.498.848	1.498.116	1.512.721	116.098	8,4	8,6	7,9		
45,0% Frauen	1.227.724	1.224.432	1.236.857	55.492	4,7	5,2	4,5		
8,8% 15 bis unter 25 Jahre	240.387	235.553	240.214	23.143	10,7	9,8	9,4		
24,6% 55 Jahre und älter	669.773	671.660	675.782	52.137	8,4	9,4	8,5		
37,4% Ausländer	1.020.342	1.020.718	1.030.640	69.596	7,3	8,0	7,9		
62,6% Deutsche	1.706.224	1.701.820	1.718.926	102.001	6,4	6,4	5,4		
6,4% schwerbehinderte Menschen	173.139	173.224	173.765	8.793	5,4	6,2	5,0		
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,8	5,8	6,0	-	5,5	5,5	5,7		
dar.									
Männer	6,1	6,0	6,2	-	5,7	5,6	5,8		
Frauen	5,6	5,6	5,7	-	5,4	5,4	5,5		
15 bis unter 25 Jahre	5,0	4,9	5,0	-	4,6	4,5	4,7		
55 bis unter 65 Jahre	6,1	6,1	6,3	-	5,8	5,7	6,0		
Ausländer	14,4	14,4	15,8	-	14,5	14,4	15,7		
Deutsche	4,3	4,3	4,3	-	4,1	4,0	4,1		
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,3	6,3	6,5	-	6,0	6,0	6,2		
Unterbeschäftigung ²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.967.532	2.964.887	2.992.050	122.816	4,3	4,3	3,7		
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.524.073	3.525.713	3.549.932	138.556	4,1	3,8	3,7		
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.546.002	3.546.884	3.570.959	142.340	4,2	3,9	3,8		
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,5	7,5	7,6	-	7,3	7,3	7,4		
Leistungsempfänger									
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁴⁾⁵⁾	869.787	852.355	862.410	103.499	13,5	11,2	10,7		
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ²⁾	4.020.270	4.020.780	4.016.914	91.917	2,3	2,1	2,0		
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ²⁾	1.535.668	1.532.308	1.533.128	-25.889	-1,7	-2,4	-2,4		
ELB-Quote ^{2) 6)}	7,3	7,3	7,3	-	7,2	7,2	7,2		
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang im Monat	117.807	127.358	129.136	-23.484	-16,6	-3,2	-10,7		
Zugang seit Jahresbeginn	768.641	650.834	523.476	-76.078	-9,0	-7,5	-8,5		
Bestand ³⁾	700.745	701.873	701.366	-68.748	-8,9	-8,4	-9,3		
Stellenindex der BA (BA-X)	109	111	111	x	x	x	x		
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾									
Bestand	725.542	724.208	718.176	21.953	3,1	1,3	1,7		
dar.									
Aktivierung und berufliche Eingliederung	168.535	166.202	162.466	5.743	3,5	-0,3	-0,8		
Berufswahl und Berufsausbildung	114.717	116.344	115.650	-397	-0,3	-1,7	-2,1		
Berufliche Weiterbildung	206.799	208.844	208.841	24.766	13,6	11,8	13,6		
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	94.059	90.444	88.549	4.106	4,6	2,0	1,5		
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	58.256	58.721	59.134	457	0,8	-0,2	0,7		
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	76.389	76.640	76.599	-11.356	-12,9	-12,5	-11,3		
Freie Förderung / Sonstige Förderung	6.786	7.013	6.937	-1.367	-16,8	-13,0	-11,8		
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat									
	Jun 24	Mai 24	Apr 24	Mrz 24	Feb 24	Jan 24	Dez 23		
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	20.000	26.000	9.000	18.000	1.000	22.000		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	44.000	-3.000	11.000	22.000	18.000		
Arbeitslose	19.000	25.000	12.000	8.000	15.000	4.000	6.000		
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	16.000	15.000	14.000	11.000	16.000	3.000	8.000		
Gemeldete Arbeitsstellen	-11.000	-6.000	-9.000	-7.000	-9.000	-2.000	5.000		
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,0	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9		
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,3	3,3	3,3	3,2	3,2	3,2		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 1. Quartal 2024 44% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	30. April 2024 ¹⁾	31. März 2024 ²⁾	30. April 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	34.867.700	34.814.900	34.684.538	52.800	0,2	183.200	0,5
Männer	18.677.900	18.637.400	18.593.453	40.500	0,2	84.400	0,5
Frauen	16.189.800	16.177.500	16.091.085	12.300	0,1	98.700	0,6
Vollzeitbeschäftigte	24.292.800	24.270.200	24.320.678	22.600	0,1	-27.900	-0,1
Teilzeitbeschäftigte	10.574.900	10.544.700	10.363.860	30.200	0,3	211.000	2,0
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.574.900	7.535.200	7.477.079	39.700	0,5	97.800	1,3
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.181.900	4.165.000	4.187.856	16.900	0,4	-6.000	-0,1
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.393.100	3.370.000	3.289.223	23.100	0,7	103.900	3,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		30. April 2024 ¹⁾	31. März 2024 ²⁾	30. April 2023	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		34.867.700	34.814.900	34.684.538	52.800	0,2	183.200	0,5
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	247.800	240.800	247.886	7.000	2,9	-100	0,0
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	613.700	611.600	591.164	2.100	0,3	22.500	3,8
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.766.800	6.774.300	6.815.989	-7.500	-0,1	-49.200	-0,7
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.203.200	1.204.100	1.213.210	-900	-0,1	-10.000	-0,8
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.409.800	4.414.900	4.418.690	-5.100	-0,1	-8.900	-0,2
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.153.800	1.155.300	1.184.089	-1.500	-0,1	-30.300	-2,6
Baugewerbe	F	1.982.600	1.975.900	2.002.726	6.700	0,3	-20.100	-1,0
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.561.400	4.564.400	4.589.669	-3.000	-0,1	-28.300	-0,6
Verkehr und Lagerei	H	1.960.800	1.957.300	1.942.904	3.500	0,2	17.900	0,9
Gastgewerbe	I	1.098.100	1.081.600	1.073.434	16.500	1,5	24.700	2,3
Information und Kommunikation	J	1.348.000	1.346.100	1.333.636	1.900	0,1	14.400	1,1
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	978.900	978.800	966.065	100	0,0	12.800	1,3
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.892.400	2.891.500	2.841.375	900	0,0	51.000	1,8
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.631.300	1.625.100	1.620.260	6.200	0,4	11.000	0,7
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	620.200	616.300	683.666	3.900	0,6	-63.500	-9,3
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.091.100	2.088.100	2.044.011	3.000	0,1	47.100	2,3
Erziehung und Unterricht	P	1.463.100	1.454.400	1.431.027	8.700	0,6	32.100	2,2
Gesundheitswesen	86	2.768.700	2.767.000	2.711.358	1.700	0,1	57.300	2,1
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.634.200	2.634.000	2.585.992	200	0,0	48.200	1,9
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.164.500	1.163.200	1.155.782	1.300	0,1	8.700	0,8
Private Haushalte	T	43.900	44.000	45.998	-100	-0,2	-2.100	-4,6
Nicht Zugeordnete		200	500	1.596	-300	x	-1.400	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.574.900	7.535.200	7.477.079	39.700	0,5	97.800	1,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	138.100	135.300	132.538	2.800	2,1	5.600	4,2
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	41.300	41.100	40.099	200	0,5	1.200	3,0
Verarbeitendes Gewerbe	C	488.300	488.900	494.653	-600	-0,1	-6.400	-1,3
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	204.000	203.900	201.374	100	0,0	2.600	1,3
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	222.600	223.200	228.387	-600	-0,3	-5.800	-2,5
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	61.800	61.800	64.892	0	0,0	-3.100	-4,8
Baugewerbe	F	340.900	340.500	337.245	400	0,1	3.700	1,1
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.261.700	1.256.900	1.243.522	4.800	0,4	18.200	1,5
Verkehr und Lagerei	H	434.500	435.100	433.762	-600	-0,1	700	0,2
Gastgewerbe	I	1.060.500	1.040.200	1.008.239	20.300	2,0	52.300	5,2
Information und Kommunikation	J	120.200	120.600	127.748	-400	-0,3	-7.500	-5,9
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	76.800	76.600	75.288	200	0,3	1.500	2,0
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	680.200	679.700	677.960	500	0,1	2.200	0,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	878.100	876.000	860.302	2.100	0,2	17.800	2,1
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	63.500	63.600	64.924	-100	-0,2	-1.400	-2,2
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	116.300	116.000	115.416	300	0,3	900	0,8
Erziehung und Unterricht	P	238.800	236.500	238.397	2.300	1,0	400	0,2
Gesundheitswesen	86	462.400	462.100	458.403	300	0,1	4.000	0,9
Heime und Sozialwesen	87, 88	347.500	347.800	336.815	-300	-0,1	10.700	3,2
Sonstige Dienstleistungen	R, S	578.200	573.800	562.362	4.400	0,8	15.800	2,8
Private Haushalte	T	247.400	244.100	267.587	3.300	1,4	-20.200	-7,5
Nicht Zugeordnete		200	400	1.819	-200	x	-1.600	x

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		30. April 2024 ¹⁾	31. März 2024 ²⁾	30. April 2023	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.181.900	4.165.000	4.187.856	16.900	0,4	-6.000	-0,1
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	69.100	67.700	68.112	1.400	2,1	1.000	1,5
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	21.400	21.300	20.851	100	0,5	500	2,6
Verarbeitendes Gewerbe	C	297.200	298.000	302.232	-800	-0,3	-5.000	-1,7
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	131.200	131.300	130.203	-100	-0,1	1.000	0,8
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	128.400	129.000	132.471	-600	-0,5	-4.100	-3,1
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	37.600	37.700	39.558	-100	-0,3	-2.000	-4,9
Baugewerbe	F	180.200	180.800	181.432	-600	-0,3	-1.200	-0,7
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	782.300	779.000	778.637	3.300	0,4	3.700	0,5
Verkehr und Lagerei	H	241.100	242.000	246.029	-900	-0,4	-4.900	-2,0
Gastgewerbe	I	565.700	554.000	540.756	11.700	2,1	24.900	4,6
Information und Kommunikation	J	65.300	65.700	71.501	-400	-0,6	-6.200	-8,7
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.000	39.000	39.035	0	0,0	0	-0,1
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	356.600	356.900	361.504	-300	-0,1	-4.900	-1,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	386.400	387.100	385.798	-700	-0,2	600	0,2
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	23.100	23.100	24.234	0	0,0	-1.100	-4,7
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	74.300	74.500	74.635	-200	-0,3	-300	-0,4
Erziehung und Unterricht	P	163.300	161.700	166.357	1.600	1,0	-3.100	-1,8
Gesundheitswesen	86	251.600	251.700	252.451	-100	0,0	-900	-0,3
Heime und Sozialwesen	87, 88	189.200	189.900	188.349	-700	-0,4	900	0,5
Sonstige Dienstleistungen	R, S	321.800	319.500	316.809	2.300	0,7	5.000	1,6
Private Haushalte	T	154.200	152.800	168.123	1.400	0,9	-13.900	-8,3
Nicht Zugeordnete		100	300	1.011	-200	x	-900	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.393.100	3.370.000	3.289.223	23.100	0,7	103.900	3,2
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	69.100	67.500	64.426	1.600	2,4	4.700	7,3
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	20.000	19.800	19.248	200	1,0	800	3,9
Verarbeitendes Gewerbe	C	191.100	190.900	192.421	200	0,1	-1.300	-0,7
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	72.800	72.600	71.171	200	0,3	1.600	2,3
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	94.200	94.200	95.916	0	0,0	-1.700	-1,8
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	24.200	24.100	25.334	100	0,4	-1.100	-4,5
Baugewerbe	F	160.600	159.700	155.813	900	0,6	4.800	3,1
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	479.400	477.900	464.885	1.500	0,3	14.500	3,1
Verkehr und Lagerei	H	193.400	193.100	187.733	300	0,2	5.700	3,0
Gastgewerbe	I	494.800	486.200	467.483	8.600	1,8	27.300	5,8
Information und Kommunikation	J	54.900	54.900	56.247	0	0,0	-1.300	-2,4
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	37.800	37.600	36.253	200	0,5	1.500	4,3
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	323.600	322.900	316.456	700	0,2	7.100	2,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	491.700	488.900	474.504	2.800	0,6	17.200	3,6
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	40.400	40.400	40.690	0	0,0	-300	-0,7
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	42.000	41.500	40.781	500	1,2	1.200	3,0
Erziehung und Unterricht	P	75.500	74.800	72.040	700	0,9	3.500	4,8
Gesundheitswesen	86	210.800	210.400	205.952	400	0,2	4.800	2,4
Heime und Sozialwesen	87, 88	158.300	157.900	148.466	400	0,3	9.800	6,6
Sonstige Dienstleistungen	R, S	256.400	254.200	245.553	2.200	0,9	10.800	4,4
Private Haushalte	T	93.200	91.300	99.464	1.900	2,1	-6.300	-6,3
Nicht Zugeordnete		100	100	808	0	x	-700	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	30. April 2024 ¹⁾	31. März 2024 ²⁾	30. April 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	34.867.700	34.814.900	34.684.538	52.800	0,2	183.200	0,5
01 Schleswig-Holstein	1.057.600	1.055.200	1.050.115	2.400	0,2	7.500	0,7
02 Hamburg	1.073.000	1.073.000	1.061.433	-	0,0	11.600	1,1
03 Niedersachsen	3.152.100	3.147.800	3.126.454	4.300	0,1	25.600	0,8
04 Bremen	346.000	345.400	345.826	600	0,2	200	0,1
05 Nordrhein-Westfalen	7.336.300	7.332.100	7.291.168	4.200	0,1	45.100	0,6
06 Hessen	2.760.700	2.756.300	2.735.281	4.400	0,2	25.400	0,9
07 Rheinland-Pfalz	1.488.800	1.486.300	1.482.897	2.500	0,2	5.900	0,4
08 Baden-Württemberg	4.929.400	4.922.800	4.905.943	6.600	0,1	23.500	0,5
09 Bayern	5.959.000	5.945.300	5.914.879	13.700	0,2	44.100	0,7
10 Saarland	392.100	391.900	392.804	200	0,1	-700	-0,2
11 Berlin	1.686.500	1.682.300	1.674.011	4.200	0,2	12.500	0,7
12 Brandenburg	881.900	879.200	881.560	2.700	0,3	300	0,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	575.400	572.100	578.679	3.300	0,6	-3.300	-0,6
14 Sachsen	1.640.400	1.638.200	1.642.223	2.200	0,1	-1.800	-0,1
15 Sachsen-Anhalt	797.100	795.400	799.230	1.700	0,2	-2.100	-0,3
16 Thüringen	792.500	790.900	800.586	1.600	0,2	-8.100	-1,0
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.574.900	7.535.200	7.477.079	39.700	0,5	97.800	1,3
01 Schleswig-Holstein	264.400	262.200	262.125	2.200	0,8	2.300	0,9
02 Hamburg	186.400	185.800	182.924	600	0,3	3.500	1,9
03 Niedersachsen	757.100	753.000	748.869	4.100	0,5	8.200	1,1
04 Bremen	70.400	70.000	69.682	400	0,6	700	1,0
05 Nordrhein-Westfalen	1.745.600	1.738.100	1.738.162	7.500	0,4	7.400	0,4
06 Hessen	601.900	599.900	590.050	2.000	0,3	11.900	2,0
07 Rheinland-Pfalz	391.000	387.700	387.262	3.300	0,9	3.700	1,0
08 Baden-Württemberg	1.196.600	1.189.900	1.184.235	6.700	0,6	12.400	1,0
09 Bayern	1.384.200	1.377.000	1.359.044	7.200	0,5	25.200	1,9
10 Saarland	91.000	90.400	90.374	600	0,7	600	0,7
11 Berlin	225.100	223.800	218.613	1.300	0,6	6.500	3,0
12 Brandenburg	129.100	128.100	125.672	1.000	0,8	3.400	2,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	85.200	84.400	83.603	800	0,9	1.600	1,9
14 Sachsen	226.800	225.800	220.450	1.000	0,4	6.400	2,9
15 Sachsen-Anhalt	102.900	102.300	99.960	600	0,6	2.900	2,9
16 Thüringen	116.600	115.700	114.502	900	0,8	2.100	1,8

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	30. April 2024 ¹⁾	31. März 2024 ²⁾	30. April 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.181.900	4.165.000	4.187.856	16.900	0,4	-6.000	-0,1
01 Schleswig-Holstein	150.200	148.900	150.826	1.300	0,9	-600	-0,4
02 Hamburg	93.600	93.200	92.837	400	0,4	800	0,8
03 Niedersachsen	438.900	437.100	441.795	1.800	0,4	-2.900	-0,7
04 Bremen	38.800	38.700	38.748	100	0,3	100	0,1
05 Nordrhein-Westfalen	1.009.000	1.005.600	1.021.820	3.400	0,3	-12.800	-1,3
06 Hessen	330.600	330.300	329.432	300	0,1	1.200	0,4
07 Rheinland-Pfalz	224.300	222.900	224.850	1.400	0,6	-600	-0,2
08 Baden-Württemberg	609.000	605.100	608.909	3.900	0,6	100	0,0
09 Bayern	683.200	681.500	679.759	1.700	0,2	3.400	0,5
10 Saarland	55.900	55.600	56.188	300	0,5	-300	-0,5
11 Berlin	129.800	129.500	128.392	300	0,2	1.400	1,1
12 Brandenburg	81.200	80.600	80.246	600	0,7	1.000	1,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	56.500	55.900	55.832	600	1,1	700	1,2
14 Sachsen	141.400	140.800	139.415	600	0,4	2.000	1,4
15 Sachsen-Anhalt	67.200	66.700	66.134	500	0,7	1.100	1,6
16 Thüringen	72.400	71.800	71.790	600	0,8	600	0,8
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.393.100	3.370.000	3.289.223	23.100	0,7	103.900	3,2
01 Schleswig-Holstein	114.500	113.200	111.299	1.300	1,1	3.200	2,9
02 Hamburg	92.900	92.600	90.087	300	0,3	2.800	3,1
03 Niedersachsen	318.100	316.100	307.074	2.000	0,6	11.000	3,6
04 Bremen	31.500	31.300	30.934	200	0,6	600	1,8
05 Nordrhein-Westfalen	736.300	732.600	716.342	3.700	0,5	20.000	2,8
06 Hessen	271.400	269.700	260.618	1.700	0,6	10.800	4,1
07 Rheinland-Pfalz	166.900	164.800	162.412	2.100	1,3	4.500	2,8
08 Baden-Württemberg	587.800	584.400	575.326	3.400	0,6	12.500	2,2
09 Bayern	700.900	695.500	679.285	5.400	0,8	21.600	3,2
10 Saarland	34.700	34.600	34.186	100	0,3	500	1,5
11 Berlin	95.300	94.600	90.221	700	0,7	5.100	5,6
12 Brandenburg	48.400	47.500	45.426	900	1,9	3.000	6,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	29.100	28.400	27.771	700	2,5	1.300	4,8
14 Sachsen	85.400	84.900	81.035	500	0,6	4.400	5,4
15 Sachsen-Anhalt	35.700	35.400	33.826	300	0,8	1.900	5,4
16 Thüringen	44.500	44.200	42.712	300	0,7	1.800	4,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Dezember 2023	November 2023	Oktober 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
				1	2	3	4
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	44.057	7.990	7.246	36.067	.X	-2.503	-5,4
Kurzarbeiter	395.061	180.771	183.331	214.290	118,5	-1.818	-0,5
Männer	355.344	138.535	141.019	216.809	156,5	-4.477	-1,2
Frauen	39.717	42.236	42.312	-2.519	-6,0	2.659	7,2
Beschäftigungsäquivalent	113.119	49.456	47.677	63.663	128,7	-3.605	-3,1
Kurzarbeiterquote in %	1,1	0,5	0,5	0,6	X	-0,0	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	28,6	27,4	26,0	1,3	X	-0,8	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	6.160	7.618	6.873	-1.458	-19,1	-2.378	-27,9
Kurzarbeiter	147.800	174.450	177.039	-26.650	-15,3	2.006	1,4
Männer	112.281	133.984	136.508	-21.703	-16,2	-656	-0,6
Frauen	35.519	40.466	40.531	-4.947	-12,2	2.662	8,1
Beschäftigungsäquivalent	35.889	44.076	42.459	-8.187	-18,6	-3.805	-9,6
Kurzarbeiterquote in %	0,4	0,5	0,5	-0,1	X	0,0	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	24,3	25,3	24,0	-1,0	X	-2,9	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	37.534	-	-	X	X	-44	-0,1
Kurzarbeiter	241.192	-	-	X	X	-1.325	-0,5
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	363	372	373	-9	-2,4	-81	-18,2
Kurzarbeiter	6.069	6.321	6.292	-252	-4,0	-2.499	-29,2

Merkmale	Mai 2024	April 2024	März 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	2.922	3.861	3.085	-939	-24,3	96	3,4
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	2.842	3.774	3.017	-932	-24,7	79	2,9
Transferkurzarbeitergeld	80	87	68	-7	-8,0	17	27,0
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	52.795	76.103	61.193	-23.308	-30,6	-3.420	-6,1
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	51.743	74.193	60.289	-22.450	-30,3	-3.836	-6,9
Transferkurzarbeitergeld	1.052	1.910	904	-858	-44,9	416	65,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (Dezember 2023)				Angezeigte Kurzarbeit (Mai 2024)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	44.057	6.160	37.534	363	2.922	2.842	80
01 Schleswig-Holstein	2.141	118	2.018	5	*	68	*
02 Hamburg	422	64	350	8	*	44	*
03 Niedersachsen	5.785	548	5.208	29	333	320	13
04 Bremen	210	14	189	7	19	19	-
05 Nordrhein-Westfalen	8.588	1.682	6.784	122	642	620	22
06 Hessen	2.609	318	2.253	38	145	140	5
07 Rheinland-Pfalz	2.116	175	1.935	6	*	116	*
08 Baden-Württemberg	5.127	1.236	3.824	67	550	537	13
09 Bayern	7.214	973	6.200	41	512	506	6
10 Saarland	516	30	477	9	40	35	5
11 Berlin	747	141	599	7	55	47	8
12 Brandenburg	1.771	142	1.625	4	*	56	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.144	27	1.113	4	27	27	-
14 Sachsen	2.859	369	2.484	6	*	129	*
15 Sachsen-Anhalt	1.235	105	1.127	3	56	56	-
16 Thüringen	1.573	218	1.348	7	*	122	*
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	395.061	147.800	241.192	6.069	52.795	51.743	1.052
01 Schleswig-Holstein	15.585	2.062	13.364	159	*	922	*
02 Hamburg	3.959	811	3.025	123	*	470	*
03 Niedersachsen	49.369	11.198	37.788	383	5.946	5.812	134
04 Bremen	1.983	150	1.784	49	272	272	-
05 Nordrhein-Westfalen	81.846	39.476	40.513	1.857	9.826	9.505	321
06 Hessen	22.774	7.303	14.851	620	2.125	2.077	48
07 Rheinland-Pfalz	16.446	5.060	11.294	92	*	1.908	*
08 Baden-Württemberg	55.585	31.284	23.524	777	10.085	9.993	92
09 Bayern	65.669	24.761	39.795	1.113	12.989	12.935	54
10 Saarland	3.912	787	3.028	97	426	376	50
11 Berlin	7.521	1.845	5.358	318	534	489	45
12 Brandenburg	12.558	2.832	9.625	101	*	1.493	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	7.905	533	7.293	79	351	351	-
14 Sachsen	26.444	11.652	14.640	152	*	2.728	*
15 Sachsen-Anhalt	10.758	3.232	7.497	29	794	794	-
16 Thüringen	12.747	4.814	7.813	120	*	1.618	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Juni 2024

Merkmale	Juni 2024	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8
Bestand								
Insgesamt¹⁾	700.745	-1.128	-0,2	-68.748	-8,9	726.190	-83.805	-10,3
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	687.400	-829	-0,1	-62.772	-8,4	711.721	-80.566	-10,2
Geringfügige Arbeitsstellen	10.006	-301	-2,9	-1.663	-14,3	10.442	-2.500	-19,3
Sonstige Arbeitsstellen	3.339	2	0,1	-4.313	-56,4	4.027	-739	-15,5
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	643.033	-822	-0,1	-58.477	-8,3	665.084	-68.968	-9,4
befristet	57.712	-306	-0,5	-10.271	-15,1	61.106	-14.837	-19,5
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	95.486	1.814	1,9	-4.826	-4,8	98.461	-10.267	-9,4
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	671.748	-3.278	-0,5	-52.557	-7,3	690.232	-79.581	-10,3
später zu besetzen	28.997	2.150	8,0	-16.191	-35,8	35.958	-4.224	-10,5
Zugang								
Insgesamt¹⁾	117.807	-9.551	-7,5	-23.484	-16,6	1.556.576	-177.215	-10,2
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	115.331	-8.934	-7,2	-18.920	-14,1	1.520.865	-170.184	-10,1
Geringfügige Arbeitsstellen	1.911	-599	-23,9	-354	-15,6	26.843	-1.490	-5,3
Sonstige Arbeitsstellen	565	-18	-3,1	-4.210	-88,2	8.868	-5.541	-38,5
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	104.613	-9.397	-8,2	-20.447	-16,3	1.386.231	-137.300	-9,0
befristet	13.194	-154	-1,2	-3.037	-18,7	170.345	-39.915	-19,0
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	21.149	-2.413	-10,2	-2.275	-9,7	276.817	-9.250	-3,2
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	89.895	-7.274	-7,5	-1.420	-1,6	1.071.240	-102.982	-8,8
später zu besetzen	27.912	-2.277	-7,5	-22.064	-44,1	485.336	-74.233	-13,3
Abgang								
Insgesamt¹⁾	118.869	-7.737	-6,1	-19.377	-14,0	1.622.481	-213.576	-11,6
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	116.086	-7.663	-6,2	-19.344	-14,3	1.581.331	-212.047	-11,8
Geringfügige Arbeitsstellen	2.197	-225	-9,3	25	1,2	28.394	-3.556	-11,1
Sonstige Arbeitsstellen	586	151	34,7	-58	-9,0	12.756	2.027	18,9
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	105.451	-7.459	-6,6	-16.641	-13,6	1.445.643	-164.579	-10,2
befristet	13.418	-278	-2,0	-2.736	-16,9	176.838	-48.997	-21,7
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	19.367	-3.655	-15,9	-3.081	-13,7	285.646	-17.064	-5,6
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	118.869	-7.737	-6,1	-19.377	-14,0	1.622.481	-213.576	-11,6
Erledigungsart								
dar. besetzt	83.199	-4.804	-5,5	-8.934	-9,7	1.103.944	-58.732	-5,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

Juni 2024

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	700.745	687.400	10.006	3.339
01 Schleswig-Holstein	25.999	25.716	241	42
02 Hamburg	13.399	13.325	50	24
03 Niedersachsen	70.990	69.437	1.241	312
04 Bremen	8.069	7.942	97	30
05 Nordrhein-Westfalen	136.572	133.473	2.247	852
06 Hessen	48.545	47.714	671	160
07 Rheinland-Pfalz	37.362	36.645	596	121
08 Baden-Württemberg	82.595	81.397	941	257
09 Bayern	132.955	129.952	2.237	766
10 Saarland	8.994	8.661	232	101
11 Berlin	21.766	21.340	81	345
12 Brandenburg	24.675	24.404	227	44
13 Mecklenburg-Vorpommern	16.913	16.522	342	49
14 Sachsen	35.519	35.187	264	68
15 Sachsen-Anhalt	20.051	19.653	355	43
16 Thüringen	15.416	15.204	184	28
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	117.807	115.331	1.911	565
01 Schleswig-Holstein	4.404	4.363	35	6
02 Hamburg	2.376	2.349	18	9
03 Niedersachsen	12.830	12.531	252	47
04 Bremen	1.383	1.343	34	6
05 Nordrhein-Westfalen	22.185	21.620	407	158
06 Hessen	8.472	8.301	134	37
07 Rheinland-Pfalz	4.889	4.787	90	12
08 Baden-Württemberg	15.213	14.889	227	97
09 Bayern	20.230	19.836	298	96
10 Saarland	1.268	1.210	48	10
11 Berlin	5.143	5.063	43	37
12 Brandenburg	4.048	3.999	42	7
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.000	2.908	76	16
14 Sachsen	5.741	5.679	45	17
15 Sachsen-Anhalt	3.231	3.120	107	4
16 Thüringen	3.279	3.219	55	5
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	118.869	116.086	2.197	586
01 Schleswig-Holstein	4.417	4.361	44	12
02 Hamburg	2.174	2.159	*	*
03 Niedersachsen	12.384	12.058	276	50
04 Bremen	1.477	1.450	*	*
05 Nordrhein-Westfalen	23.185	22.641	374	170
06 Hessen	7.564	7.397	140	27
07 Rheinland-Pfalz	4.755	4.646	95	14
08 Baden-Württemberg	14.412	14.032	311	69
09 Bayern	22.024	21.452	436	136
10 Saarland	1.283	1.211	68	4
11 Berlin	5.532	5.418	69	45
12 Brandenburg	3.965	3.904	52	9
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.954	2.874	73	7
14 Sachsen	6.297	6.221	58	18
15 Sachsen-Anhalt	3.188	3.062	118	8
16 Thüringen	3.188	3.136	46	6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

Juni 2024

Merkmale	Juni 2024	Mai 2024	Juni 2023	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	2.726.572	2.722.548	2.554.982	4.024	0,1	171.590	6,7
Männer	1.498.848	1.498.116	1.382.750	732	0,0	116.098	8,4
Frauen	1.227.724	1.224.432	1.172.232	3.292	0,3	55.492	4,7
15 bis unter 25 Jahre	240.387	235.553	217.244	4.834	2,1	23.143	10,7
50 Jahre und älter	927.875	932.070	873.239	-4.195	-0,5	54.636	6,3
Ausländer	1.020.342	1.020.718	950.746	-376	-0,0	69.596	7,3
Deutsche	1.706.224	1.701.820	1.604.223	4.404	0,3	102.001	6,4
schwerbehinderte Menschen	173.139	173.224	164.346	-85	-0,0	8.793	5,4
Arbeitslosenquoten	5,8	5,8	5,5	5,5	-	5,5	-
Männer	6,1	6,0	5,7	5,6	-	5,7	-
Frauen	5,6	5,6	5,4	5,4	-	5,4	-
15 bis unter 25 Jahre	5,0	4,9	4,6	4,5	-	4,6	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	5,6	5,7	5,3	5,3	-	5,3	-
Ausländer	14,4	14,4	14,5	14,4	-	14,5	-
Deutsche	4,3	4,3	4,1	4,0	-	4,1	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	937.230	930.485	832.706	6.745	0,7	104.524	12,6
Männer	542.265	540.491	476.388	1.774	0,3	65.877	13,8
Frauen	394.965	389.994	356.318	4.971	1,3	38.647	10,8
15 bis unter 25 Jahre	91.126	86.978	80.737	4.148	4,8	10.389	12,9
50 Jahre und älter	363.359	365.447	340.868	-2.088	-0,6	22.491	6,6
Ausländer	230.665	230.651	191.026	14	0,0	39.639	20,8
Deutsche	706.565	699.834	641.680	6.731	1,0	64.885	10,1
schwerbehinderte Menschen	70.126	69.964	67.370	162	0,2	2.756	4,1
Arbeitslosenquoten	2,0	2,0	1,8	1,8	-	1,8	-
Männer	2,2	2,2	1,9	2,0	-	1,9	-
Frauen	1,8	1,8	1,6	1,6	-	1,6	-
15 bis unter 25 Jahre	1,9	1,8	1,7	1,6	-	1,7	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,2	2,2	2,1	2,1	-	2,1	-
Ausländer	3,3	3,3	2,9	2,9	-	2,9	-
Deutsche	1,8	1,8	1,6	1,6	-	1,6	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.789.342	1.792.063	1.722.276	-2.721	-0,2	67.066	3,9
Männer	956.583	957.625	906.362	-1.042	-0,1	50.221	5,5
Frauen	832.759	834.438	815.914	-1.679	-0,2	16.845	2,1
15 bis unter 25 Jahre	149.261	148.575	136.507	686	0,5	12.754	9,3
50 Jahre und älter	564.516	566.623	532.371	-2.107	-0,4	32.145	6,0
Ausländer	789.677	790.067	759.720	-390	-0,0	29.957	3,9
Deutsche	999.659	1.001.986	962.543	-2.327	-0,2	37.116	3,9
schwerbehinderte Menschen	103.013	103.260	96.976	-247	-0,2	6.037	6,2
Arbeitslosenquoten	3,8	3,8	3,7	3,7	-	3,7	-
Männer	3,9	3,9	3,7	3,7	-	3,7	-
Frauen	3,8	3,8	3,8	3,7	-	3,8	-
15 bis unter 25 Jahre	3,1	3,1	2,9	2,9	-	2,9	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,4	3,4	3,3	3,2	-	3,3	-
Ausländer	11,2	11,2	11,6	11,5	-	11,6	-
Deutsche	2,5	2,5	2,4	2,4	-	2,4	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Juni 2024

Zu- und Abgangsstruktur	Juni 2024	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Zugang	501.828	-28.318	-5,3	-10.949	-2,1	3.383.443	175.896	5,5
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	173.060	-13.359	-7,2	1.107	0,6	1.279.893	70.506	5,8
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	135.933	220	0,2	-2.449	-1,8	844.063	68.221	8,8
Nicht-Erwerbstätigkeit	158.185	-13.618	-7,9	-8.953	-5,4	1.040.388	43.537	4,4
Sonstiges / keine Angabe	34.650	-1.561	-4,3	-654	-1,9	219.099	-6.368	-2,8
Abgang	497.802	-59.369	-10,7	-3.722	-0,7	3.293.518	187.205	6,0
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	146.806	-25.471	-14,8	-3.762	-2,5	1.028.000	59.548	6,1
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	121.453	-15.222	-11,1	-6.792	-5,3	800.578	28.895	3,7
Nicht-Erwerbstätigkeit	183.796	-16.686	-8,3	8.062	4,6	1.177.468	91.706	8,4
Sonstiges / keine Angabe	45.747	-1.990	-4,2	-1.230	-2,6	287.472	7.056	2,5
SGB III								
Zugang	246.497	-12.181	-4,7	914	0,4	1.725.177	111.164	6,9
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	141.571	-11.267	-7,4	2.251	1,6	1.061.719	79.000	8,0
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	53.186	3.362	6,7	-499	-0,9	326.650	13.098	4,2
Nicht-Erwerbstätigkeit	48.198	-4.157	-7,9	-1.884	-3,8	314.928	13.812	4,6
Sonstiges / keine Angabe	3.542	-119	-3,3	1.046	41,9	21.880	5.254	31,6
Abgang	226.925	-35.811	-13,6	-2.503	-1,1	1.598.088	94.019	6,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	100.413	-22.237	-18,1	-5.381	-5,1	756.204	39.577	5,5
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	43.562	-6.392	-12,8	-1.662	-3,7	300.132	11.498	4,0
Nicht-Erwerbstätigkeit	76.306	-6.918	-8,3	3.761	5,2	499.845	36.708	7,9
Sonstiges / keine Angabe	6.644	-264	-3,8	779	13,3	41.907	6.236	17,5
SGB II								
Zugang	255.331	-16.137	-5,9	-11.863	-4,4	1.658.266	64.732	4,1
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	31.489	-2.092	-6,2	-1.144	-3,5	218.174	-8.494	-3,7
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	82.747	-3.142	-3,7	-1.950	-2,3	517.413	55.123	11,9
Nicht-Erwerbstätigkeit	109.987	-9.461	-7,9	-7.069	-6,0	725.460	29.725	4,3
Sonstiges / keine Angabe	31.108	-1.442	-4,4	-1.700	-5,2	197.219	-11.622	-5,6
Abgang	270.877	-23.558	-8,0	-1.219	-0,4	1.695.430	93.186	5,8
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	46.393	-3.234	-6,5	1.619	3,6	271.796	19.971	7,9
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	77.891	-8.830	-10,2	-5.130	-6,2	500.446	17.397	3,6
Nicht-Erwerbstätigkeit	107.490	-9.768	-8,3	4.301	4,2	677.623	54.998	8,8
Sonstiges / keine Angabe	39.103	-1.726	-4,2	-2.009	-4,9	245.565	820	0,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland und Länder
 Juni 2024

Regionen	Juni 2024	Mai 2024	Juni 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	2.726.572	2.722.548	2.554.982	4.024	0,1	171.590	6,7
01 Schleswig-Holstein	88.989	89.491	85.291	-502	-0,6	3.698	4,3
02 Hamburg	86.834	86.766	79.457	68	0,1	7.377	9,3
03 Niedersachsen	257.128	256.958	246.145	170	0,1	10.983	4,5
04 Bremen	40.709	40.517	38.832	192	0,5	1.877	4,8
05 Nordrhein-Westfalen	743.115	738.920	707.549	4.195	0,6	35.566	5,0
06 Hessen	192.096	191.782	178.620	314	0,2	13.476	7,5
07 Rheinland-Pfalz	118.784	118.201	108.405	583	0,5	10.379	9,6
08 Baden-Württemberg	262.227	262.466	238.477	-239	-0,1	23.750	10,0
09 Bayern	271.111	269.849	243.962	1.262	0,5	27.149	11,1
10 Saarland	36.487	36.172	35.349	315	0,9	1.138	3,2
11 Berlin	200.396	199.760	184.877	636	0,3	15.519	8,4
12 Brandenburg	80.590	80.893	76.784	-303	-0,4	3.806	5,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	61.848	62.693	60.163	-845	-1,3	1.685	2,8
14 Sachsen	136.785	137.634	127.927	-849	-0,6	8.858	6,9
15 Sachsen-Anhalt	82.381	82.645	80.553	-264	-0,3	1.828	2,3
16 Thüringen	67.092	67.801	62.591	-709	-1,0	4.501	7,2
SGB III							
Deutschland	937.230	930.485	832.706	6.745	0,7	104.524	12,6
01 Schleswig-Holstein	29.014	29.349	26.748	-335	-1,1	2.266	8,5
02 Hamburg	28.330	28.227	24.835	103	0,4	3.495	14,1
03 Niedersachsen	83.224	81.679	74.286	1.545	1,9	8.938	12,0
04 Bremen	10.011	9.719	8.618	292	3,0	1.393	16,2
05 Nordrhein-Westfalen	217.690	213.743	198.740	3.947	1,8	18.950	9,5
06 Hessen	62.221	61.367	53.768	854	1,4	8.453	15,7
07 Rheinland-Pfalz	46.579	45.942	41.465	637	1,4	5.114	12,3
08 Baden-Württemberg	112.130	112.169	97.502	-39	0,0	14.628	15,0
09 Bayern	133.649	133.019	114.422	630	0,5	19.227	16,8
10 Saarland	11.361	11.018	9.831	343	3,1	1.530	15,6
11 Berlin	64.042	63.861	54.611	181	0,3	9.431	17,3
12 Brandenburg	25.713	25.993	23.652	-280	-1,1	2.061	8,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.288	19.868	18.855	-580	-2,9	433	2,3
14 Sachsen	44.463	44.763	39.883	-300	-0,7	4.580	11,5
15 Sachsen-Anhalt	25.371	25.523	24.180	-152	-0,6	1.191	4,9
16 Thüringen	24.144	24.245	21.310	-101	-0,4	2.834	13,3
SGB II							
Deutschland	1.789.342	1.792.063	1.722.276	-2.721	-0,2	67.066	3,9
01 Schleswig-Holstein	59.975	60.142	58.543	-167	-0,3	1.432	2,4
02 Hamburg	58.504	58.539	54.622	-35	-0,1	3.882	7,1
03 Niedersachsen	173.904	175.279	171.859	-1.375	-0,8	2.045	1,2
04 Bremen	30.698	30.798	30.214	-100	-0,3	484	1,6
05 Nordrhein-Westfalen	525.425	525.177	508.809	248	0,0	16.616	3,3
06 Hessen	129.875	130.415	124.852	-540	-0,4	5.023	4,0
07 Rheinland-Pfalz	72.205	72.259	66.940	-54	-0,1	5.265	7,9
08 Baden-Württemberg	150.097	150.297	140.975	-200	-0,1	9.122	6,5
09 Bayern	137.462	136.830	129.540	632	0,5	7.922	6,1
10 Saarland	25.126	25.154	25.518	-28	-0,1	-392	-1,5
11 Berlin	136.354	135.899	130.266	455	0,3	6.088	4,7
12 Brandenburg	54.877	54.900	53.132	-23	0,0	1.745	3,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	42.560	42.825	41.308	-265	-0,6	1.252	3,0
14 Sachsen	92.322	92.871	88.044	-549	-0,6	4.278	4,9
15 Sachsen-Anhalt	57.010	57.122	56.373	-112	-0,2	637	1,1
16 Thüringen	42.948	43.556	41.281	-608	-1,4	1.667	4,0

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

Juni 2024

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/sonstige Maßnahme-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/keine Angabe		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/sonstige Maßnahme-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/keine Angabe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt										
Deutschland	501.828	173.060	135.933	158.185	34.650	497.802	146.806	121.453	183.796	45.747
01 Schleswig-Holstein	16.625	5.507	4.579	5.525	1.014	17.151	5.274	4.320	6.223	1.334
02 Hamburg	17.371	5.798	4.236	6.311	1.026	17.293	5.073	3.716	7.091	1.413
03 Niedersachsen	46.037	14.938	14.300	13.811	2.988	45.877	13.220	11.563	16.633	4.461
04 Bremen	6.172	1.911	1.920	2.073	268	5.978	1.726	1.401	2.333	518
05 Nordrhein-Westfalen	121.505	39.468	34.135	37.136	10.766	117.318	32.622	28.585	42.755	13.356
06 Hessen	34.940	11.884	10.064	9.473	3.519	34.616	9.275	9.865	11.425	4.051
07 Rheinland-Pfalz	22.196	7.759	5.845	6.920	1.672	21.626	6.014	5.320	7.992	2.300
08 Baden-Württemberg	51.468	19.601	12.974	15.356	3.537	51.661	15.764	12.561	18.795	4.541
09 Bayern	64.262	26.530	15.458	19.359	2.915	62.924	20.760	14.630	23.259	4.275
10 Saarland	6.318	1.923	1.848	2.133	414	6.032	1.539	1.534	2.399	560
11 Berlin	40.053	13.350	10.064	14.788	1.851	39.389	11.677	8.888	16.315	2.509
12 Brandenburg	13.425	4.659	3.431	4.443	892	13.757	4.290	3.085	5.161	1.221
13 Mecklenburg-Vorpommern	10.014	3.274	2.602	3.607	531	10.897	3.556	2.449	4.114	778
14 Sachsen	24.101	7.913	6.832	7.612	1.744	24.976	7.778	6.533	8.536	2.129
15 Sachsen-Anhalt	14.754	4.487	4.153	5.179	935	15.037	4.154	3.699	5.785	1.399
16 Thüringen	12.587	4.058	3.492	4.459	578	13.270	4.084	3.304	4.980	902
SGB III										
Deutschland	246.497	141.571	53.186	48.198	3.542	226.925	100.413	43.562	76.306	6.644
01 Schleswig-Holstein	7.628	4.315	1.667	1.535	111	7.501	3.436	1.576	2.306	183
02 Hamburg	7.334	4.698	1.309	1.194	133	6.763	3.459	1.143	2.030	131
03 Niedersachsen	23.069	12.189	6.211	4.351	318	20.379	8.951	3.966	6.884	578
04 Bremen	2.405	1.342	627	394	42	1.998	957	359	633	49
05 Nordrhein-Westfalen	55.572	30.789	13.204	10.702	877	48.788	20.667	9.427	16.896	1.798
06 Hessen	17.097	9.981	3.545	3.268	303	15.713	6.392	3.203	5.409	709
07 Rheinland-Pfalz	11.241	6.445	2.310	2.313	173	9.919	4.196	1.884	3.628	211
08 Baden-Württemberg	28.426	16.961	5.317	5.723	425	27.373	11.795	5.011	9.797	770
09 Bayern	39.730	23.432	7.649	8.146	503	37.404	16.431	7.262	13.110	601
10 Saarland	2.697	1.459	611	586	41	2.211	887	413	822	89
11 Berlin	15.679	10.570	2.598	2.265	246	14.178	7.709	2.269	3.770	430
12 Brandenburg	6.751	3.819	1.388	1.474	70	6.657	2.965	1.278	2.175	239
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.690	2.526	1.046	1.081	37	4.832	2.294	978	1.484	76
14 Sachsen	11.456	6.368	2.674	2.269	145	11.015	5.058	2.290	3.299	368
15 Sachsen-Anhalt	6.289	3.385	1.418	1.416	70	6.002	2.566	1.197	1.978	261
16 Thüringen	6.433	3.292	1.612	1.481	48	6.192	2.650	1.306	2.085	151
SGB II										
Deutschland	255.331	31.489	82.747	109.987	31.108	270.877	46.393	77.891	107.490	39.103
01 Schleswig-Holstein	8.997	1.192	2.912	3.990	903	9.650	1.838	2.744	3.917	1.151
02 Hamburg	10.037	1.100	2.927	5.117	893	10.530	1.614	2.573	5.061	1.282
03 Niedersachsen	22.968	2.749	8.089	9.460	2.670	25.498	4.269	7.597	9.749	3.883
04 Bremen	3.767	569	1.293	1.679	226	3.980	769	1.042	1.700	469
05 Nordrhein-Westfalen	65.933	8.679	20.931	26.434	9.889	68.530	11.955	19.158	25.859	11.558
06 Hessen	17.843	1.903	6.519	6.205	3.216	18.903	2.883	6.662	6.016	3.342
07 Rheinland-Pfalz	10.955	1.314	3.535	4.607	1.499	11.707	1.818	3.436	4.364	2.089
08 Baden-Württemberg	23.042	2.640	7.657	9.633	3.112	24.288	3.969	7.550	8.998	3.771
09 Bayern	24.532	3.098	7.809	11.213	2.412	25.520	4.329	7.368	10.149	3.674
10 Saarland	3.621	464	1.237	1.547	373	3.821	652	1.121	1.577	471
11 Berlin	24.374	2.780	7.466	12.523	1.605	25.211	3.968	6.619	12.545	2.079
12 Brandenburg	6.674	840	2.043	2.969	822	7.100	1.325	1.807	2.986	982
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.324	748	1.556	2.526	494	6.065	1.262	1.471	2.630	702
14 Sachsen	12.645	1.545	4.158	5.343	1.599	13.961	2.720	4.243	5.237	1.761
15 Sachsen-Anhalt	8.465	1.102	2.735	3.763	865	9.035	1.588	2.502	3.807	1.138
16 Thüringen	6.154	766	1.880	2.978	530	7.078	1.434	1.998	2.895	751

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
Juni 2024

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Juni 2024	Mai 2024	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Juni 2023		Mai 2023	Apr 2023
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Arbeitslose	2.726.572	2.722.548	4.024	0,1	171.590	6,7	7,0	6,3
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	240.960	242.339	-1.379	-0,6	-48.774	-16,8	-18,8	-19,3
Aktivierung und berufliche Eingliederung	157.293	155.540	1.753	1,1	-905	-0,6	-4,0	-4,3
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	83.667	86.799	-3.132	-3,6	-47.869	-36,4	-36,4	-36,3
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.967.532	2.964.887	2.645	0,1	122.816	4,3	4,3	3,7
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	556.541	560.826	-4.285	-0,8	15.740	2,9	1,0	4,0
Berufliche Weiterbildung inklusive	127.732	129.039	-1.307	-1,0	12.233	10,6	8,5	9,8
Förderung von Menschen mit Behinderungen	46.548	45.539	1.009	2,2	-2.866	-5,8	-7,2	-7,1
Arbeitsgelegenheiten	286.479	291.609	-5.130	-1,8	10.165	3,7	4,9	8,2
Fremdförderung	814	836	-22	-2,6	-174	-17,6	-15,3	-14,7
Beschäftigungszuschuss	29.841	31.101	-1.260	-4,1	-8.490	-22,1	-19,3	-16,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	65.126	62.702	2.424	3,9	4.871	8,1	-10,5	-3,7
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.524.073	3.525.713	-1.640	-0,0	138.556	4,1	3,8	3,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.524.073	3.525.713	-1.640	-0,0	138.556	4,1	3,8	3,7
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	21.929	21.172	757	3,6	3.784	20,9	21,1	23,7
Gründungszuschuss	21.188	20.439	749	3,7	3.821	22,0	22,3	25,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	741	733	8	1,1	-37	-4,8	-5,1	-11,3
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.546.002	3.546.884	-882	-0,0	142.340	4,2	3,9	3,8
Unterbeschäftigungsquote	7,5	7,5	x	x	x	7,3	7,3	7,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	76,9	76,8	x	x	x	75,1	74,5	75,2
SGB III								
Arbeitslose	937.230	930.485	6.745	0,7	104.524	12,6	12,2	11,0
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	32.331	32.787	-456	-1,4	1.014	3,2	-0,5	3,1
Aktivierung und berufliche Eingliederung	32.331	32.787	-456	-1,4	1.016	3,2	-0,5	3,1
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	-	-	-	x	*	*	*	-100,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	969.561	963.272	6.289	0,7	105.538	12,2	11,7	10,7
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	119.889	119.766	123	0,1	13.350	12,5	5,2	8,6
Berufliche Weiterbildung inklusive	79.497	80.239	-742	-0,9	8.840	12,5	9,5	11,2
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	x	-	x	x	x
Fremdförderung	18.167	18.252	-85	-0,5	2.289	14,4	13,5	18,9
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	22.225	21.275	950	4,5	2.221	11,1	-13,3	-7,2
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.089.450	1.083.037	6.413	0,6	118.888	12,2	11,0	10,5
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	21.188	20.439	749	3,7	3.821	22,0	22,3	25,4
Gründungszuschuss	21.188	20.439	749	3,7	3.821	22,0	22,3	25,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.110.639	1.103.476	7.163	0,6	122.710	12,4	11,2	10,8
Unterbeschäftigungsquote	2,3	2,3	x	x	x	2,1	2,1	2,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	84,4	84,3	x	x	x	84,3	83,5	84,5

5.5 Unterbeschäftigung

 Deutschland
 Juni 2024

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Juni 2024	Mai 2024	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Juni 2023		Mai 2023	Apr 2023
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
SGB II								
Arbeitslose	1.789.342	1.792.063	-2.721	-0,2	67.066	3,9	4,5	4,0
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	208.629	209.552	-923	-0,4	-49.788	-19,3	-21,1	-22,0
Aktivierung und berufliche Eingliederung	124.962	122.753	2.209	1,8	-1.921	-1,5	-4,9	-6,1
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	83.667	86.799	-3.132	-3,6	-47.867	-36,4	-36,4	-36,3
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.997.971	2.001.615	-3.644	-0,2	17.278	0,9	1,1	0,5
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	436.651	441.060	-4.409	-1,0	2.389	0,6	-0,1	2,8
Berufliche Weiterbildung inklusive	48.235	48.800	-565	-1,2	3.393	7,6	7,0	7,6
Förderung von Menschen mit Behinderungen	46.548	45.539	1.009	2,2	-2.866	-5,8	-7,2	-7,1
Arbeitsgelegenheiten	268.312	273.357	-5.045	-1,8	7.876	3,0	4,4	7,6
Beschäftigungszuschuss	814	836	-22	-2,6	-174	-17,6	-15,3	-14,7
Teilhabe am Arbeitsmarkt	29.841	31.101	-1.260	-4,1	-8.490	-22,1	-19,3	-16,5
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	42.901	41.427	1.474	3,6	2.650	6,6	-9,0	-1,8
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.434.622	2.442.675	-8.053	-0,3	19.667	0,8	0,9	0,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	741	733	8	1,1	-37	-4,8	-5,1	-11,3
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	741	733	8	1,1	-37	-4,8	-5,1	-11,3
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.435.363	2.443.408	-8.045	-0,3	19.630	0,8	0,9	0,9
Unterbeschäftigungsquote	5,1	5,1	x	x	x	5,2	5,2	5,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	73,5	73,3	x	x	x	71,3	70,8	71,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland

Juni 2024

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
	1	2	3	4
Insgesamt				
Deutschland	2.726.572	2.967.532	3.524.073	3.546.002
01 Schleswig-Holstein	88.989	96.612	116.107	116.922
02 Hamburg	86.834	92.214	112.289	113.009
03 Niedersachsen	257.128	281.462	329.320	331.412
04 Bremen	40.709	44.699	53.375	53.603
05 Nordrhein-Westfalen	743.115	811.087	951.800	955.883
06 Hessen	192.096	212.115	249.478	250.793
07 Rheinland-Pfalz	118.784	130.228	152.111	153.094
08 Baden-Württemberg	262.227	290.359	348.726	351.297
09 Bayern	271.111	295.212	358.235	362.091
10 Saarland	36.487	39.944	49.363	49.590
11 Berlin	200.396	210.870	253.588	255.254
12 Brandenburg	80.590	85.976	101.011	101.734
13 Mecklenburg-Vorpommern	61.848	67.589	78.304	78.775
14 Sachsen	136.785	144.140	173.676	174.738
15 Sachsen-Anhalt	82.381	93.057	110.954	111.512
16 Thüringen	67.092	71.947	85.710	86.249
SGB III				
Deutschland	937.230	969.561	1.089.450	1.110.639
01 Schleswig-Holstein	29.014	30.151	33.957	34.750
02 Hamburg	28.330	28.954	32.803	33.520
03 Niedersachsen	83.224	86.362	96.585	98.579
04 Bremen	10.011	10.207	11.449	11.664
05 Nordrhein-Westfalen	217.690	222.960	252.025	255.989
06 Hessen	62.221	65.596	73.650	74.924
07 Rheinland-Pfalz	46.579	48.433	53.895	54.864
08 Baden-Württemberg	112.130	116.663	131.649	134.165
09 Bayern	133.649	140.279	158.641	162.428
10 Saarland	11.361	11.702	13.100	13.321
11 Berlin	64.042	65.533	72.415	73.965
12 Brandenburg	25.713	26.473	29.801	30.492
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.288	19.788	22.151	22.618
14 Sachsen	44.463	45.388	50.991	51.971
15 Sachsen-Anhalt	25.371	26.113	28.745	29.263
16 Thüringen	24.144	24.941	27.573	28.089
SGB II				
Deutschland	1.789.342	1.997.971	2.434.622	2.435.363
01 Schleswig-Holstein	59.975	66.461	82.151	82.172
02 Hamburg	58.504	63.259	79.486	79.489
03 Niedersachsen	173.904	195.100	232.735	232.833
04 Bremen	30.698	34.492	41.926	41.939
05 Nordrhein-Westfalen	525.425	588.126	699.775	699.894
06 Hessen	129.875	146.519	175.828	175.869
07 Rheinland-Pfalz	72.205	81.795	98.216	98.230
08 Baden-Württemberg	150.097	173.696	217.077	217.132
09 Bayern	137.462	154.933	199.594	199.664
10 Saarland	25.126	28.242	36.263	36.269
11 Berlin	136.354	145.337	181.173	181.290
12 Brandenburg	54.877	59.503	71.210	71.243
13 Mecklenburg-Vorpommern	42.560	47.801	56.152	56.157
14 Sachsen	92.322	98.752	122.684	122.767
15 Sachsen-Anhalt	57.010	66.943	82.209	82.250
16 Thüringen	42.948	47.006	58.137	58.160

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

 Deutschland ¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	April 2024	März 2024	Februar 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	957.518	993.199	1.027.122	-35.681	-3,6	95.376	11,1
Leistungsbeziehende	927.977	961.276	995.182	-33.299	-3,5	90.520	10,8
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	862.410	897.780	933.793	-35.370	-3,9	83.200	10,7
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	65.567	63.496	61.389	2.071	3,3	7.320	12,6
in Sperrzeit ²⁾	29.541	31.923	31.940	-2.382	-7,5	4.856	19,7
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	862.410	897.780	933.793	-35.370	-3,9	83.200	10,7
Männer	491.376	517.534	542.965	-26.158	-5,1	51.476	11,7
Frauen	371.034	380.246	390.828	-9.212	-2,4	31.724	9,3
unter 25 Jahre	60.333	65.611	68.651	-5.278	-8,0	5.976	11,0
25 bis unter 55 Jahre	493.911	516.107	538.586	-22.196	-4,3	63.675	14,8
55 Jahre und älter	308.166	316.062	326.556	-7.896	-2,5	13.550	4,6
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.214,86	1.202,27	1.198,40	12,59	1,0	55,07	4,7
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	159	154	150	4	2,7	-1	-0,5
bis Ende Anspruchsberechtigung	269	268	271	0	0,0	-5	-1,8
Zugang	191.284	169.838	186.127	21.446	12,6	23.569	14,1
Abgang	224.037	203.007	163.679	21.030	10,4	34.530	18,2
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	138.216	123.204	86.365	15.012	12,2	21.933	18,9
Ende des Anspruchszeitraums	46.186	40.895	37.076	5.291	12,9	6.775	17,2
andere Gründe ⁴⁾	39.635	38.908	40.238	727	1,9	5.822	17,2
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	155	149	158	6	4,3	-0	-0,1
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	202	212	200	-10	-4,7	-5	-2,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

 Deutschland ¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	April 2024	März 2024	Februar 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	927.977	961.276	995.182	-33.299	-3,5	90.520	10,8
01 Schleswig-Holstein	31.424	33.653	35.309	-2.229	-6,6	2.907	10,2
02 Hamburg	25.980	26.214	26.419	-234	-0,9	3.041	13,3
03 Niedersachsen	84.622	88.000	92.050	-3.378	-3,8	6.120	7,8
04 Bremen	8.887	8.993	9.142	-106	-1,2	1.141	14,7
05 Nordrhein-Westfalen	214.027	216.414	219.364	-2.387	-1,1	20.609	10,7
06 Hessen	63.968	65.220	66.850	-1.252	-1,9	6.470	11,3
07 Rheinland-Pfalz	44.052	45.932	47.553	-1.880	-4,1	3.953	9,9
08 Baden-Württemberg	112.143	113.923	116.148	-1.780	-1,6	14.352	14,7
09 Bayern	131.640	141.168	152.256	-9.528	-6,7	14.155	12,0
10 Saarland	10.553	10.742	10.852	-189	-1,8	687	7,0
11 Berlin	55.460	56.223	56.291	-763	-1,4	7.740	16,2
12 Brandenburg	27.456	29.014	30.529	-1.558	-5,4	1.596	6,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	21.642	24.671	26.694	-3.029	-12,3	742	3,6
14 Sachsen	43.051	45.195	46.930	-2.144	-4,7	3.281	8,2
15 Sachsen-Anhalt	25.251	26.587	27.842	-1.336	-5,0	738	3,0
16 Thüringen	24.219	25.730	26.925	-1.511	-5,9	2.247	10,2
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	862.410	897.780	933.793	-35.370	-3,9	83.200	10,7
01 Schleswig-Holstein	29.316	31.561	33.332	-2.245	-7,1	2.675	10,0
02 Hamburg	23.811	24.116	24.311	-305	-1,3	2.885	13,8
03 Niedersachsen	78.858	82.435	86.550	-3.577	-4,3	5.736	7,8
04 Bremen	8.156	8.287	8.465	-131	-1,6	1.002	14,0
05 Nordrhein-Westfalen	197.017	199.826	203.272	-2.809	-1,4	18.892	10,6
06 Hessen	59.538	60.904	62.659	-1.366	-2,2	5.801	10,8
07 Rheinland-Pfalz	41.222	43.197	44.940	-1.975	-4,6	3.615	9,6
08 Baden-Württemberg	103.813	106.107	108.753	-2.294	-2,2	12.973	14,3
09 Bayern	122.555	132.261	143.722	-9.706	-7,3	12.967	11,8
10 Saarland	9.715	9.928	10.078	-213	-2,1	701	7,8
11 Berlin	51.723	52.515	52.699	-792	-1,5	7.234	16,3
12 Brandenburg	25.709	27.347	28.901	-1.638	-6,0	1.405	5,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.359	23.460	25.548	-3.101	-13,2	715	3,6
14 Sachsen	40.071	42.367	44.132	-2.296	-5,4	3.112	8,4
15 Sachsen-Anhalt	24.004	25.393	26.690	-1.389	-5,5	621	2,7
16 Thüringen	22.945	24.485	25.719	-1.540	-6,3	2.126	10,2
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	65.567	63.496	61.389	2.071	3,3	7.320	12,6
01 Schleswig-Holstein	2.108	2.092	1.977	16	0,8	232	12,4
02 Hamburg	2.169	2.098	2.108	71	3,4	156	7,7
03 Niedersachsen	5.764	5.565	5.500	199	3,6	384	7,1
04 Bremen	731	706	677	25	3,5	139	23,5
05 Nordrhein-Westfalen	17.010	16.588	16.092	422	2,5	1.717	11,2
06 Hessen	4.430	4.316	4.191	114	2,6	669	17,8
07 Rheinland-Pfalz	2.830	2.735	2.613	95	3,5	338	13,6
08 Baden-Württemberg	8.330	7.816	7.395	514	6,6	1.379	19,8
09 Bayern	9.085	8.907	8.534	178	2,0	1.188	15,0
10 Saarland	838	814	774	24	2,9	-14	-1,6
11 Berlin	3.737	3.708	3.592	29	0,8	506	15,7
12 Brandenburg	1.747	1.667	1.628	80	4,8	191	12,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.283	1.211	1.146	72	5,9	27	2,1
14 Sachsen	2.980	2.828	2.798	152	5,4	169	6,0
15 Sachsen-Anhalt	1.247	1.194	1.152	53	4,4	117	10,4
16 Thüringen	1.274	1.245	1.206	29	2,3	121	10,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Februar 2024	Januar 2024	Dezember 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.942.430	2.924.632	2.896.818	17.798	0,6	33.091	1,1
Single-BG	1.637.844	1.625.809	1.608.893	12.035	0,7	44.643	2,8
Alleinerziehende-BG	547.065	546.650	545.807	415	0,1	-17.980	-3,2
Partner-BG ohne Kind	243.770	242.447	238.709	1.323	0,5	1.235	0,5
Partner-BG mit Kind	448.297	446.727	442.248	1.570	0,4	-2.593	-0,6
BG mit Kindern unter 18 Jahren	998.896	995.581	990.792	3.315	0,3	-21.012	-2,1
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,1	-0,0	-0,4
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.340,33	1.345,48	1.238,50	-5,14	-0,4	131,75	10,9
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.130,73	1.136,15	1.039,07	-5,43	-0,5	117,64	11,6
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	550,50	551,01	479,16	-0,51	-0,1	73,66	15,4
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	47,67	48,33	35,28	-0,66	-1,4	8,70	22,3
Mehrbedarfe	31,19	31,44	27,86	-0,25	-0,8	2,52	8,8
Kosten der Unterkunft	501,36	505,37	496,77	-4,01	-0,8	32,75	7,0
Sozialversicherungsleistungen	200,46	200,49	190,82	-0,03	-0,0	14,53	7,8
Weitere Zahlungsansprüche	9,14	8,83	8,60	0,31	3,5	-0,41	-4,3
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.810.699	5.781.100	5.724.734	29.599	0,5	39.971	0,7
Leistungsberechtigte	5.651.242	5.575.870	5.514.851	75.372	1,4	48.250	0,9
Regelleistungsberechtigte	5.545.333	5.522.252	5.457.782	23.081	0,4	52.842	1,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.006.264	3.982.807	3.928.639	23.457	0,6	85.533	2,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.539.069	1.539.445	1.529.143	-376	-0,0	-32.691	-2,1
Sonstige Leistungsberechtigte	105.909	53.618	57.069	52.291	97,5	-4.592	-4,2
Nicht Leistungsberechtigte	159.457	205.230	209.883	-45.773	-22,3	-8.279	-4,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	4.006.264	3.982.807	3.928.639	23.457	0,6	85.533	2,2
Frauen	2.060.075	2.052.786	2.029.569	7.289	0,4	4.016	0,2
Männer	1.946.189	1.930.021	1.899.070	16.168	0,8	81.517	4,4
unter 25 Jahre	760.921	752.888	734.943	8.033	1,1	65.476	9,4
25 bis unter 55 Jahre	2.493.267	2.479.559	2.451.510	13.708	0,6	19.289	0,8
55 Jahre und älter	752.076	750.360	742.186	1.716	0,2	768	0,1
Ausländer	1.893.005	1.877.147	1.850.737	15.858	0,8	88.263	4,9
Zugang in den Regelleistungsbezug	125.464	151.432	126.528	-25.968	-17,1	-7.363	-5,5
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	29.040	42.149	37.409	-13.109	-31,1	-2.442	-7,8
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	6.537	7.745	6.346	-1.208	-15,6	830	14,5
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	13.416	15.153	11.130	-1.737	-11,5	1.216	10,0
Abgang	108.914	108.694	124.235	220	0,2	-3.614	-3,2
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	19.359	20.862	28.934	-1.503	-7,2	-1.728	-8,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.539.069	1.539.445	1.529.143	-376	-0,0	-32.691	-2,1
unter 15 Jahre	1.496.697	1.496.960	1.487.375	-263	-0,0	-32.146	-2,1
15 Jahre und älter	42.372	42.485	41.768	-113	-0,3	-545	-1,3
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	8,5	8,3	8,3	0,1	X	0,1	X
ELB-Quote	7,3	7,3	7,2	0,0	X	0,1	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

März 2024

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
1	2	3	4	5	6	
Bestand						
Deutschland	2.945.868	5.811.726	5.604.015	5.548.518	4.012.170	1.536.348
01 Schleswig-Holstein	104.661	207.468	200.499	197.493	142.322	55.171
02 Hamburg	102.074	198.236	191.843	190.439	137.288	53.151
03 Niedersachsen	281.731	568.568	545.905	541.102	388.867	152.235
04 Bremen	50.155	101.719	97.701	97.259	68.645	28.614
05 Nordrhein-Westfalen	811.971	1.654.104	1.600.446	1.586.922	1.140.366	446.556
06 Hessen	209.317	436.121	421.961	418.789	293.603	125.186
07 Rheinland-Pfalz	117.438	237.752	227.506	225.644	161.484	64.160
08 Baden-Württemberg	260.279	521.388	503.831	501.031	356.003	145.028
09 Bayern	248.100	479.901	459.262	454.911	328.809	126.102
10 Saarland	42.983	85.316	82.545	81.769	59.344	22.425
11 Berlin	242.538	472.948	460.943	454.855	331.329	123.526
12 Brandenburg	88.540	156.637	149.703	148.117	112.163	35.954
13 Mecklenburg-Vorpommern	67.518	118.917	113.314	111.014	84.868	26.146
14 Sachsen	148.893	264.465	254.211	249.962	189.220	60.742
15 Sachsen-Anhalt	100.770	180.633	172.403	168.958	128.452	40.506
16 Thüringen	68.900	127.553	121.942	120.253	89.407	30.846

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Februar 2024	Januar 2024	Dezember 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)							
Bestand	2.287.956	2.290.167	2.285.309	-2.211	-0,1	-98.173	-4,1
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.754.444	1.745.227	1.687.866	9.217	0,5	92.624	5,6
Nicht arbeitslose ELB	2.251.820	2.237.580	2.240.773	14.240	0,6	-7.091	-0,3
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	531.380	529.477	547.110	1.903	0,4	10.713	2,1
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	426.519	424.141	421.766	2.378	0,6	-17.088	-3,9
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	443.929	441.106	425.258	2.823	0,6	39.133	9,7
in Erziehung, Haushalt, Pflege	282.628	280.783	280.060	1.845	0,7	-3.812	-1,3
in Arbeitsunfähigkeit	266.365	257.578	267.100	8.787	3,4	11.466	4,5
in Sonderregelungen für Ältere	95.516	99.557	102.723	-4.041	-4,1	-53.693	-36,0
Sonstiges/unbekannt	205.483	204.938	196.756	545	0,3	6.190	3,1
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	814.189	818.200	811.852	-4.011	-0,5	30.689	3,9
in selbständiger Erwerbstätigkeit	64.149	63.887	63.219	262	0,4	-685	-1,1
in abhängiger Erwerbstätigkeit	754.828	759.053	753.342	-4.225	-0,6	31.289	4,3

Merkmale	November 2023	Oktober 2023	September 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ¹⁾							
Bestand	810.436	818.478	812.040	-8.042	-1,0	11.112	1,4
in abhängiger Erwerbstätigkeit	752.030	760.239	753.730	-8.209	-1,1	12.082	1,6
ausschließlich geringfügig beschäftigt	276.011	275.048	274.284	963	0,4	13.277	5,1
ohne Beschäftigungsmeldung	75.278	76.640	75.513	-1.362	-1,8	-3.861	-4,9
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	400.741	408.551	403.933	-7.810	-1,9	2.666	0,7
in Vollzeit	79.327	81.023	81.088	-1.696	-2,1	-6.928	-8,0
in Teilzeit	244.796	249.742	250.278	-4.946	-2,0	-19.993	-7,6
Auszubildende	76.618	77.786	72.567	-1.168	-1,5	29.587	62,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Juni 2024

Instrumente	Juni 2024	März 2024	Juni 2023	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Juni 2024	Juni 2023	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	160.481	186.363	167.812	2.138.799	2.110.124	-7.331	-4,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	108.855	113.426	111.619	1.296.830	1.291.348	-2.764	-2,5
VB Vermittlungsbudget	28.836	29.590	31.661	357.044	340.575	-2.825	-8,9
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	77.790	81.469	79.217	917.823	939.943	-1.427	-1,8
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	2.920	12.417	3.440	111.156	112.165	-520	-15,1
C Berufliche Weiterbildung	23.326	30.066	22.846	355.639	316.875	480	2,1
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	20.970	26.939	20.807	308.737	279.560	163	0,8
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.356	3.127	2.039	46.902	37.315	317	15,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	14.231	15.634	15.598	180.622	175.432	-1.367	-8,8
EGZ Eingliederungszuschuss	6.069	7.079	6.455	74.613	73.982	-386	-6,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.459	5.152	5.563	64.236	62.403	-104	-1,9
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	140	205	311	2.744	4.253	-171	-55,0
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	45	86	100	1.062	1.121	-55	-55,0
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	315	475	583	5.435	6.132	-268	-46,0
GZ Gründungszuschuss	2.000	2.173	2.193	27.331	21.716	-193	-8,8
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.119	3.133	3.199	58.720	57.876	-80	-2,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	7.034	9.955	9.071	112.291	127.411	-2.037	-22,5
AGH Arbeitsgelegenheiten	6.737	9.517	8.271	105.580	117.303	-1.534	-18,5
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	297	438	800	6.711	10.108	-503	-62,9
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	996	1.732	2.039	23.541	29.017	-1.043	-51,2
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	725.542	700.216	703.589	698.494	697.189	21.953	3,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	168.535	160.462	162.792	157.216	160.560	5.743	3,5
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	157.293	151.380	158.367	149.897	156.331	-1.074	-0,7
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	114.717	112.460	115.114	108.877	112.431	-397	-0,3
C Berufliche Weiterbildung	206.799	201.498	182.033	194.868	175.095	24.766	13,6
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	166.584	163.353	149.214	157.679	143.654	17.370	11,6
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	40.214	38.145	32.819	37.189	31.441	7.395	22,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	94.059	84.126	89.953	88.938	91.664	4.106	4,6
EGZ Eingliederungszuschuss	35.005	29.372	32.633	31.382	33.077	2.372	7,3
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	23.327	19.695	22.583	22.528	24.261	744	3,3
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	4.851	5.294	6.824	5.733	7.542	-1.973	-28,9
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	741	689	778	747	825	-37	-4,8
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.175	1.370	1.561	1.381	1.628	-386	-24,7
GZ Gründungszuschuss	21.188	20.009	17.367	19.281	15.800	3.821	22,0
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	58.256	58.665	57.799	60.138	60.502	457	0,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	76.389	76.050	87.745	80.943	88.513	-11.356	-12,9
AGH Arbeitsgelegenheiten	46.548	41.763	49.414	45.595	48.824	-2.866	-5,8
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	29.841	34.287	38.331	35.348	39.690	-8.490	-22,1
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.786	6.955	8.153	7.515	8.423	-1.367	-16,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Juni 2024

Instrumente	Juni 2024	März 2024	Juni 2023	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Juni 2024	Juni 2023	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	69.208	89.889	72.482	1.007.841	966.108	-3.274	-4,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	41.351	46.702	44.624	516.260	514.772	-3.273	-7,3
VB Vermittlungsbudget	9.242	9.181	10.951	113.091	116.291	-1.709	-15,6
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	32.068	37.416	33.596	402.007	397.361	-1.528	-4,5
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	2.708	11.645	3.092	100.156	100.362	-384	-12,4
C Berufliche Weiterbildung	16.831	22.142	15.728	262.838	228.378	1.103	7,0
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	14.485	19.056	13.720	216.398	191.563	765	5,6
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.346	3.086	2.008	46.439	36.815	338	16,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5.311	6.392	5.967	72.440	67.280	-656	-11,0
EGZ Eingliederungszuschuss	3.135	3.870	3.486	41.027	41.248	-351	-10,1
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	2.000	2.173	2.193	27.331	21.716	-193	-8,8
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.007	3.008	3.071	56.146	55.312	-64	-2,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	-	4	-	x
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	396.629	388.976	369.257	377.990	360.231	27.372	7,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	32.505	34.187	31.515	31.152	30.678	990	3,1
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	32.331	33.975	31.315	30.935	30.472	1.016	3,2
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	103.417	101.053	103.350	97.557	99.858	67	0,1
C Berufliche Weiterbildung	159.734	155.450	137.611	149.310	131.911	22.123	16,1
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	120.002	117.765	105.233	112.567	100.913	14.769	14,0
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	39.731	37.685	32.378	36.743	30.998	7.353	22,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	44.651	41.429	40.859	41.699	39.179	3.792	9,3
EGZ Eingliederungszuschuss	18.225	16.349	18.271	17.254	18.015	-46	-0,3
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	21.188	20.009	17.367	19.281	15.800	3.821	22,0
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	56.322	56.857	55.922	58.271	58.606	400	0,7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	-	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Juni 2024

Instrumente	Juni 2024	März 2024	Juni 2023	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Juni 2024	Juni 2023	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	91.274	96.474	95.330	1.130.960	1.144.016	-4.056	-4,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	67.504	66.724	66.995	780.570	776.576	509	0,8
VB Vermittlungsbudget	19.594	20.409	20.710	243.954	224.284	-1.116	-5,4
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	45.721	44.053	45.621	515.814	542.582	100	0,2
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	212	772	348	11.000	11.803	-136	-39,1
C Berufliche Weiterbildung	6.494	7.924	7.118	92.800	88.497	-624	-8,8
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	6.485	7.883	7.087	92.339	87.997	-602	-8,5
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	10	41	31	462	500	-21	-67,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	8.921	9.242	9.631	108.183	108.152	-710	-7,4
EGZ Eingliederungszuschuss	2.934	3.209	2.969	33.584	32.734	-35	-1,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.459	5.152	5.563	64.236	62.403	-104	-1,9
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	140	205	311	2.744	4.253	-171	-55,0
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	45	86	100	1.062	1.121	-55	-55,0
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	315	475	583	5.435	6.132	-268	-46,0
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	112	125	128	2.573	2.564	-16	-12,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	7.034	9.955	9.071	112.291	127.411	-2.037	-22,5
AGH Arbeitsgelegenheiten	6.737	9.517	8.271	105.580	117.303	-1.534	-18,5
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	297	438	800	6.711	10.108	-503	-62,9
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	996	1.732	2.039	23.541	29.013	-1.043	-51,2
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	328.913	311.240	334.332	320.504	336.958	-5.419	-1,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	136.030	126.275	131.277	126.064	129.882	4.753	3,6
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	124.962	117.405	127.052	118.962	125.859	-2.090	-1,6
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	11.300	11.407	11.764	11.319	12.574	-464	-3,9
C Berufliche Weiterbildung	47.065	46.048	44.422	45.558	43.184	2.643	5,9
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	46.582	45.588	43.981	45.112	42.741	2.601	5,9
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	483	460	441	446	443	42	9,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	49.409	42.697	49.094	47.239	52.485	315	0,6
EGZ Eingliederungszuschuss	16.780	13.023	14.362	14.128	15.062	2.418	16,8
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	23.327	19.695	22.583	22.528	24.261	744	3,3
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	4.851	5.294	6.824	5.733	7.542	-1.973	-28,9
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	741	689	778	747	825	-37	-4,8
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.175	1.370	1.561	1.381	1.628	-386	-24,7
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	1.934	1.808	1.877	1.867	1.896	57	3,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	76.389	76.050	87.745	80.943	88.513	-11.356	-12,9
AGH Arbeitsgelegenheiten	46.548	41.763	49.414	45.595	48.824	-2.866	-5,8
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	29.841	34.287	38.331	35.348	39.690	-8.490	-22,1
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.786	6.955	8.153	7.515	8.423	-1.367	-16,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

Februar 2024, Datenstand: Juni 2024

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufsausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kEL und ohne Bübo ²⁾
		1	2	3	4	5	6	7
Eintritt								
Deutschland	179.086	110.962	8.848	31.305	12.484	3.692	9.797	1.998
01 Schleswig-Holstein	6.820	4.528	244	1.065	486	98	263	136
02 Hamburg	5.077	2.195	497	1.128	236	74	875	72
03 Niedersachsen	17.445	11.645	642	2.994	1.068	372	567	157
04 Bremen	2.435	1.222	69	379	198	35	526	6
05 Nordrhein-Westfalen	46.212	26.379	3.974	7.395	3.211	1.083	3.138	1.032
06 Hessen	13.672	9.939	386	1.839	669	281	384	174
07 Rheinland-Pfalz	7.817	5.422	329	1.269	422	141	196	38
08 Baden-Württemberg	17.664	11.562	681	3.537	913	343	564	64
09 Bayern	21.802	13.673	1.011	4.509	1.376	508	538	187
10 Saarland	2.089	1.339	74	327	95	52	198	4
11 Berlin	10.481	5.427	160	2.554	1.237	141	952	10
12 Brandenburg	5.311	3.490	144	861	379	91	341	5
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.862	2.479	80	641	353	70	167	72
14 Sachsen	8.719	5.526	231	1.415	877	195	463	12
15 Sachsen-Anhalt	5.547	3.520	168	731	561	114	444	9
16 Thüringen	4.043	2.590	155	602	401	94	181	20
Bestand								
Deutschland	684.781	153.126	108.351	197.837	82.644	59.300	76.632	6.891
01 Schleswig-Holstein	24.105	6.478	3.464	6.450	2.768	2.137	2.608	200
02 Hamburg	16.721	2.682	1.904	6.298	2.066	979	2.090	702
03 Niedersachsen	60.158	16.367	9.004	16.220	6.596	6.074	5.601	296
04 Bremen	9.595	2.102	998	2.864	1.304	548	1.687	92
05 Nordrhein-Westfalen	184.805	43.068	30.420	47.644	20.127	13.870	25.512	4.164
06 Hessen	44.835	13.649	6.221	12.665	4.725	3.895	3.144	536
07 Rheinland-Pfalz	29.801	8.891	4.923	8.609	2.537	2.877	1.910	54
08 Baden-Württemberg	69.000	16.701	10.428	22.481	7.308	7.349	4.587	146
09 Bayern	90.407	16.339	18.651	34.085	9.442	7.642	4.048	200
10 Saarland	9.888	2.221	1.053	2.900	780	718	2.198	18
11 Berlin	40.277	7.799	1.726	11.898	8.976	1.961	7.834	83
12 Brandenburg	18.039	3.110	2.763	4.287	2.656	2.129	3.077	17
13 Mecklenburg-Vorpommern	14.373	2.243	2.131	4.469	2.095	1.332	1.810	293
14 Sachsen	35.625	5.220	8.301	9.087	5.421	3.474	4.092	30
15 Sachsen-Anhalt	20.682	3.795	2.907	3.853	3.513	2.019	4.570	25
16 Thüringen	16.246	2.453	3.435	3.857	2.306	2.296	1.864	35

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

2) kEL - kommunale Eingliederungsleistungen; Bübo - Bürgergeldbonus

8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

 Deutschland
 Juni 2024

Merkmale	2023/24	2022/23	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Ausbildungsbeginn Oktober bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	383.042	373.806	9.236	2,5
einmündend	112.751	113.091	-340	-0,3
noch suchend				
unversorgt	153.930	147.454	6.476	4,4
mit Alternative	32.752	31.059	1.693	5,5
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	83.609	82.202	1.407	1,7
Berufsausbildungsstellen	480.457	501.664	-21.207	-4,2
betrieblich	476.435	496.885	-20.450	-4,1
dar. noch unbesetzt	235.322	256.453	-21.131	-8,2
außerbetrieblich ²⁾	4.022	4.779	-757	-15,8
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	80	75	5	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	65	57	8	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	350.661	341.634	9.027	2,6
einmündend	105.982	105.991	-9	-0,0
noch suchend				
unversorgt	146.069	140.013	6.056	4,3
mit Alternative	29.640	27.314	2.326	8,5
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	68.970	68.316	654	1,0
Berufsausbildungsstellen	411.104	432.666	-21.562	-5,0
betrieblich	409.259	430.503	-21.244	-4,9
dar. noch unbesetzt	233.894	256.169	-22.275	-8,7
außerbetrieblich ²⁾	1.845	2.163	-318	-14,7
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	86	79	6	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	62	55	8	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Zahl der außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen ist bis zum Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Die Veränderungen zum Vorjahr sind derzeit nicht aussagekräftig; siehe auch Methodische Hinweise.

x Nachweis nicht sinnvoll

8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder
Juni 2024

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein-mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer-betrieblich ²⁾	betrieblich	darunter unbesetzt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausbildungsbeginn Oktober bis September									
Deutschland	383.042	112.751	83.609	32.752	153.930	480.457	4.022	476.435	235.322
01 Schleswig-Holstein	12.941	3.179	3.038	1.296	5.428	16.249	104	16.145	8.333
02 Hamburg	6.083	1.241	1.180	454	3.208	9.827	135	9.692	4.958
03 Niedersachsen	41.290	10.862	9.518	4.273	16.637	46.323	480	45.843	23.684
04 Bremen	3.990	726	1.065	459	1.740	4.592	61	4.531	2.138
05 Nordrhein-Westfalen	93.613	25.187	23.325	10.099	35.002	98.592	899	97.693	47.548
06 Hessen	30.234	7.779	6.799	2.635	13.021	32.035	233	31.802	15.709
07 Rheinland-Pfalz	18.050	4.987	3.806	1.643	7.614	22.803	160	22.643	11.274
08 Baden-Württemberg	47.028	15.186	9.255	3.916	18.671	71.962	491	71.471	35.336
09 Bayern	56.685	23.426	9.880	2.924	20.455	93.928	529	93.399	44.577
10 Saarland	4.373	969	935	723	1.746	5.509	23	5.486	2.752
11 Berlin	18.969	2.856	5.366	992	9.755	15.324	395	14.929	7.944
12 Brandenburg	11.019	2.752	2.281	548	5.438	13.321	52	13.269	6.712
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.522	1.591	982	463	2.486	8.419	61	8.358	3.922
14 Sachsen	16.957	6.132	3.161	1.266	6.398	19.040	207	18.833	9.025
15 Sachsen-Anhalt	8.032	3.110	1.416	416	3.090	10.675	124	10.551	5.286
16 Thüringen	6.836	2.672	1.345	370	2.449	11.816	68	11.748	6.099
Ausbildungsbeginn Januar bis September									
Deutschland	350.661	105.982	68.970	29.640	146.069	411.104	1.845	409.259	233.894
01 Schleswig-Holstein	11.357	2.961	2.306	1.177	4.913	13.605	50	13.555	8.234
02 Hamburg	5.663	1.163	927	433	3.140	8.595	73	8.522	4.875
03 Niedersachsen	37.783	10.192	8.036	3.954	15.601	41.468	201	41.267	23.371
04 Bremen	3.489	655	816	388	1.630	4.138	25	4.113	2.121
05 Nordrhein-Westfalen	83.471	23.071	18.812	8.871	32.717	87.183	550	86.633	47.245
06 Hessen	27.866	7.282	5.788	2.300	12.496	27.816	86	27.730	15.600
07 Rheinland-Pfalz	16.437	4.635	3.075	1.495	7.232	19.230	67	19.163	11.255
08 Baden-Württemberg	44.278	14.521	8.106	3.610	18.041	59.651	211	59.440	35.236
09 Bayern	53.556	22.492	8.502	2.738	19.824	77.283	209	77.074	44.449
10 Saarland	3.902	871	748	655	1.628	4.700	12	4.688	2.747
11 Berlin	16.002	2.374	3.857	848	8.923	13.734	149	13.585	7.850
12 Brandenburg	9.897	2.562	1.705	485	5.145	10.747	25	10.722	6.662
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.189	1.531	821	433	2.404	7.030	29	7.001	3.908
14 Sachsen	16.477	5.998	2.918	1.249	6.312	16.486	86	16.400	8.960
15 Sachsen-Anhalt	7.720	3.018	1.256	400	3.046	9.430	50	9.380	5.270
16 Thüringen	6.544	2.612	1.195	349	2.388	9.972	22	9.950	6.086

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Zahl der außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen ist bis zum Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Die Veränderungen zum Vorjahr sind derzeit nicht aussagekräftig; siehe auch Methodische Hinweise.

x Nachweis nicht sinnvoll



Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.